:antifaschistische nachrichten

Nr. 3

g 3336 9.2.2006 22. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Brendten-Feier vorverlegt

Das Bundesverteidigungsministerium hält an der Unterstützung des Kriegsverbrechertreffens der Gebirgstruppe der Wehrmacht fest. „Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die die Position des BMVg in Frage stellen können." Mit diesen Worten eines Sprechers des Streitkräfteführungsstabes hat sich der neue Bundesminister der Verteidigung, Franz Josef Jung (CDU), der Haltung seines Vorgängers Peter Struck zum alljährlichen Treffen der Gebirgstruppe angeschlossen.

In einer Erklärung von Überlebenden des antifaschistischen Widerstandes und der NS-Verfolgung, die diese an den Minister richteten und die dieser nun zurückweisen ließ, wird ausgeführt: „In Nürnberg hat das höchste Gericht, das jemals in der Geschichte tagte, das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, für alle Zeiten die Naziorganisationen und ihre Wiederbelebung, die Ehrung von Kriegsverbrechern und Würdigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verboten. Während die Tätigkeit des Nürnberger Tribunals gewürdigt wurde, werden mit Hilfe von Regierungs- und höchsten Kommandostellen in Mittenwald Kriegsverbrecher geehrt. Darunter ist sogar einer, der in Nürnberg im Folgeprozess gegen Generäle der Südfront verurteilt wurde und der lange Jahre Ehrenpräsident des Kameradenkreises der Gebirgstruppe war: General Hubert Lanz."

Ungeachtet auch der Tatsache, dass erst im Sommer 2005 eine SS-Formation von Gebirgspolizisten, die an der Deportation und Ermordung der Athener Juden teilnahmen, nach Enthüllungen aus dem Kameradenkreis ausgeschlossen werden musste, behauptet die Bundeswehrführung, es gäbe keine „neuen Erkenntnisse", und der Kameradenkreis ließ bekannt geben, er habe keine gerichtlich Verurteilten in seinen Reihen. Zudem werde man das Treffen diesmal nicht zu Pfingsten, sondern bereits am 27./28. Mai in Mittenwald durchführen. Im Aufruf der Antifaschisten steht allerdings nicht, dass die Opfer des Faschismus und jüngere Antifaschisten nur zu Pfingsten demonstrieren können.

Ulrich Sander, vvn-bdanrw@freenet.de ■

Aus dem Inhalt:

Petition an den Landtag NRW . . 6
Warten auf den Zug – Gedenken an Deportationen 7

Naziaufmarsch auch in Lüneburg am 28. Januar 2006. Kapitän Blaubär und Hein Blöd zeigten deutlich, was sie davon hielten. Bericht S. 5

Ein guter Tag für Stuttgart!

Neonaziaufmarsch erfolgreich gestoppt

Als großen Erfolg für die demokratischen und antifaschistischen Kräfte in Stuttgart, bewertete die VVN-Bund der Antifaschisten die erfolgreichen Gegenaktionen gegen den Aufmarsch von Neofaschisten am Samstag, den 28. Januar.

Ca. 2000 Menschen aus Stuttgart und anderen Städten Baden-Württembergs hatten um 12.30 Uhr an der Kundgebung und Demonstration „Weiße Rose gegen braune Gewalt" teilgenommen. Zu Beginn rief die Journalistin und Autorin Beate Klarsfeld aus Paris die Menschen in Deutschland zu Zivilcourage gegen die faschistischen Ideologen auf, die heute noch Auschwitz leugnen und den Rassismus der Nazis rechtfertigen. Sie freue sich, dass dank des Engagements vieler Antifaschistinnen nirgendwo in Deutschland Nazis unbehindert und ohne Protest aufmarschieren können. Werner Pfennig, der Vorsitzende der VVN-Bund der Antifaschisten bezeichnete es als nicht zu überbietenden Skandal, dass ausgerechnet das Bundesverfassungsgericht, das über die klaren antifaschistischen Bestimmungen des Grundgesetzes zu wachen hätte, den Nazis ihre Aufmärsche und damit die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologie erlaube. Harald Hellstern, der Vorsitzende der katholischen Verbände in der Diözese Rottenburg Stuttgart, rief besonders auch Christen und Kirchengemeinden auf, verstärkt über Ideologie und Politik der Neofaschisten aufzuklären. Faschismus widerspreche jeder christlichen Überzeugung. Leni Breymaier, stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden Württemberg bekräftigte die Haltung der Gewerkschaften, Faschismus und Neofaschismus entschieden zurückzuweisen. Die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit trage entscheidend dazu bei, den Parolen der Nazis den Boden zu entziehen.

Auf der anschließenden Demonstration zum Schlossplatz legten die Demonstranten weiße Rosen an der Gedenktafel für den von den Nazis ermordeten ehemaligen württembergischen Staatsminister Eugen Bolz nieder. Am Schlossplatz wurde dann die Kundgebung des Bündnisses ordnungsgemäß beendet. Dennoch zogen fast alle Demonstranten weiter, um ihren Protest auch unmittelbar am Kundgebungsort der Neofaschisten zum Ausdruck zu bringen und sich ihnen in den Weg zu stellen. Tatsächlich konnte der Aufmarsch von ca. 200 Neofaschisten schon wenige hundert Meter nach Beginn gegen 14.30 Uhr durch die Blockade der Bürgerinnen und Bürger gestoppt werden. Angesichts der großen Zahl der Gegendemonstranten verzichtete auch die Stuttgarter Polizei, die zunächst noch begonnen hatte, Gegendemonstranten in der Tübinger Straße einzukesseln, auf eine gewaltsame Räumung des Demowegs der Nazis. Die friedliche und gewaltfreie Blockade der großen Zahl von Nazigegnern, hat den faschistischen Aufmarsch erfolgreich gestoppt.

VVN-BdA-Stuttgart ■

Deutsches Haus bei Magdeburg

MAGDEBURG. Aktivisten der extremen Rechten aus Hessen haben ein Mehrfamilienhaus mit 7 ha Land in der Nähe von Magdeburg erworben. Dort sollen künftig „junge deutsche Familien“ mit „mindestens zwei Kindern günstig wohnen und Land für den eigenen Bedarf“ erhalten, wenn sie bereit sind, „unter Anleitung Gemüse, Kartoffeln und Obst selbst anzubauen“. Die „Parteienregierungen“ der vergangenen Jahre hätten die „Not in Deutschland“ verursacht, als deren Folge Deutsche immer weniger Kinder bekommen würden. „Damit das deutsche Volk überleben kann, müßten alle Familien mindestens vier Kinder bekommen“, heißt es in dem Aufruf, der in der aktuellen Ausgabe der „Stimme des Gewissens“ des „Collegium Humanum“ in Vlotho abgedruckt wurde.

Die Akteure suchen nun weitere Unterstützer und Adressen von Familien mit Kindern, „deren Väter arbeitslos sind und denen man helfen sollte“. Als Kontaktadresse werden S. & G. Godenau in Gilserberg und als Büroadresse Christa Gernß aus Kassel angegeben. Siegfried Godenau und Christa Gernß gehörten in den 90er Jahren dem Vorstand des Vereins „Ostpreußenhilfe“ an. Der unterstützte bislang – wie auch diverse andere extrem rechte Vereinigungen – Rußlanddeutsche im Gebiet des ehemaligen Nordostpreußens. Nun sollen künftig „junge deutsche Familien mit Kindern“ im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen. An die Gründung eines Vereins werde gedacht, und „wenn alles klappt, sollen weitere Objekte folgen“. Godenau gehörte in der Vergangenheit der revanchistischen „Gemeinschaft Deutscher Osten e.V“ (GDO) an, die sich als „staatstragender Zusammenschluß volks- und reichs-treuer Deutscher“ bezeichnet und die 1992 die „Ostpreußenhilfe“ aus der Taufe hob. Zu Beginn mit dabei: der 1982 wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung zu 13 Jahren verurteilte Neonazi Manfred Roeder. 1992 wurde ein Text von Godenau über einen Besuch im „von den Russen besetzten und verwalteten Teil Ostpreußens“ in der Zeitschrift „Die Bauernschaft“ des Alt-Nazis Thies Christophersen abgedruckt. Auch Büroleiterin Christa Gernß ist in rechten Kreisen nicht unbekannt. 1997 gehörte sie dem Gründungsvorstand der Partei „Ab jetzt – Bündnis Für Deutschland“ an, die von Anhängern der revanchistischen Kleinpartei „Bund für Gesamtdeutschland“ und dem Siegburger Helmut Fleck, zuvor beim extrem rechten „Aufbruch 94“, gegründet wurde.

hma ■

„Politische Kaffeetassen“ in Meerbusch

MEERBUSCH/BORNA. Der Meerbuscher Architekt Dr. Ludwig Limmer hatte im vergangenen Jahr für den Verein „Gedächtnisstätte“ ein 10 500 qm umfassendes Gelände in der Nähe von Borna gekauft.

Was ursprünglich als „Begegnungsstätte für Rußlanddeutsche“ angepriesen wurde, entpuppt sich nun als Versuch, eine „Gedächtnisstätte“ für die deutschen „Opfer des Zweiten Weltkrieges durch Bomben, Verschleppung, Vertreibung und in Gefangenenlagern“ zu errichten. Limmer selbst gehört dem Verein seit über einem Jahr an. Mitgegründet wurde dieser von der – mittlerweile – wegen Volksverhetzung verurteilten Ursula Haverbeck-Wetzel, die für das einschlägige rechte „Collegium Humanum“ und den geschichtsrevisionistischen „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ aktiv ist.

Im Hause Limmer, einer gutbetuchten Meerbuscher Familie, seien in der Vergangenheit „politische Gesprächsrunden“ durchgeführt worden, „bei denen u.a. Funktionäre der rechtsextremen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ (JLO) aufgetreten“ seien, weiß die Fraktion der „Die Linke.PDS“ im sächsischen Landtag (8.12.05) zu berichten. Von Veranstaltungen unter dem Namen „Politische Kaffeetassen“ im Hause Limmer spricht die „TAZ“ in NRW. Über ein Treffen von Mitgliedern der Familie Limmer, darunter Gisela Limmer von Massow, im Hause des Solinger Bauunternehmers Günter Kissel im August 2003, an dem neben Ursula Haverbeck-Wetzel auch der vorbestrafte Neonazi Horst Mahler und der ehemalige NS-Jagdflieger Hajo Herrmann, gern gesehener Referent bei der neofaschistischen NPD und heute Anwalt des Verein „Gedächtnisstätte“, teilgenommen hatten, schrieb die antifaschistische NRW-Zeitung „LOTTA“ (15/2004).

Gute Verbindungen unterhält die Familie Limmer aber auch zu „Vertriebenen“-Verbänden.

Im November 1999 zählten Gisela Limmer von Massow und Dr. L. Limmer zu den Unterzeichnern eines Aufrufes der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ Düsseldorf gegen die sogenannten „Benesch-Dekrete“, der in der BDV-Zeitung „Deutsche Umschau“ ganzseitig als Anzeige veröffentlicht wurde. Im Juni 2002 trug die aus Pommern stammende Sprachpädagogin Gisela Limmer von Massow auf dem „Deutschlandtreffen“ der Landsmannschaft Ostpreußen „Gedichte und Balladen“ der schon von den Nazis hochgeehrten „Mutter Ostpreußens“ Agnes Miegel vor. Im gleichen Jahr bewirbt der Buchdienst der neofaschistischen Zeitschrift „Nation und Europa“ eine CD mit dem Titel „Verlorene Heimat“ auf der Frau Limmer von Massow deutsche Dichter rezitiert. Eine „historische Einführung“ über die „Gebiete, die Deutschland und Österreich nach zwei Weltkriegen abtreten mußten“, gibt dort Walter Marinovic. Der emeritierte Wiener Professor ist gern gesehener Redner bei verschiedenen Kreisen der extremen Rechten und auch bei der neofaschistischen NPD. Schon im März 2001 waren die beiden für einen Vortrag unter dem Motto „Es war ein Land.... Verlorene Heimat im deutschen Gedicht“ im einschlägig rechten „Neuen Klub“ im „Haus der Heimat“ in Wien angekündigt worden.

Aber die Verbindungen der Frau Limmer von Massow reichen noch weiter. 1998/1999 bildete ihr „Institut für Sprachgestaltung“ in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Ratibor des „Instituts für Auslandbeziehungen“ (IfA) sechs junge Frauen aus der deutschsprachigen Minderheit in Polen zu „Rundfunksprecherinnen“ aus. Zum Lehrinhalt gehörte auch die Rezitation von Texten deutscher Dichter. Diese Initiative fördere „ganz dezidiert deutsche Schlesier bei der Erhaltung ihrer Sprache und Kultur“ und trage „damit zum Fortleben dieser alten deutschen Provinz“ bei, stellten damals übereinstimmend Dr. Antje Kleinewefers von der Adalbertus-Stiftung in Krefeld und Erika Kip vom „Westdeutschen Rundfunk“ fest, so die „Kulturpolitische Korrespondenz“ (25.7.99) der „Stiftung Ostdeutscher Kulturrat“.

Im Eva-Kleinewefers-Haus in Nettetal-Leutherheide, dem langjährigen Tagungshaus der von dem 2001 verstorbenen Unternehmer und Alt-Nazi Paul Kleinewefers inspirierten Krefelder Stiftung, trat Gisela Limmer von Massow im November 2004 auf einer Veranstaltung unter dem Titel „Dichter beten – Lesung mit Orgelmusik“ auf. Auch in der Jugendbildungsarbeit ist Frau Limmer von Massow in der Region nicht unbekannt. So fand 1994 im „Zeughaus“ der Stadt Neuss erstmalig ein von ihr ins Leben gerufener Jugendwettbewerb für gesprochene Versdichtung statt, an dem 120 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus zahlreichen Schulen teilnahmen. Auch hier standen Texte von Dichtern aus der „verlorenen Heimat“, aus Pommern, Ostpreußen und Schlesien, im Vordergrund.

hma ■

„Wollt Ihr keine Demo hier – setzt die Nazis vor die Tür!“

und: „Auch wenn Sie’s nicht vermuten – wir sind die Guten!“ – das waren zwei Beispiele von vielen Sprechchören, die

Straßenschild für Widerstandskämpfer

HANNOVER-LINDEN. In gemeinsamer Aktion und ohne städtische Erlaubnis brachten VVN/BdA, Geschichtswerkstatt und DGB-Jugend an einem bisher unbenannten Weg das Straßenschild „August-Baumgarte-Weg – unbeugsamer antifaschistischer Widerstandskämpfer“ an. August Baumgarte (1904 - 1980) engagierte sich in sozialdemokratischen Jugendorganisationen sowie in der Gewerkschaft und ging wegen inkonsequentem Antifaschismus der Sozialdemokraten zur KPD. Als Leiter des Antifaschistischen Kampfbundes Niedersachsen wurde er bereits 1932 inhaftiert und verbrachte die Zeit des Faschismus nahezu ununterbrochen in Zuchthäusern und Lagern wie Moringen, Börgermoor, Mauthausen. Auch dort war er im Widerstand tätig. Nach der Befreiung war er sofort wieder politisch tätig. Auf Grundlage des KPD-Verbots von 1957 wurde er wegen seines Kampfes gegen die Wiederbewaffnung verurteilt und saß bis 1959 ein. Der westdeutsche Staat verweigerte ihm die Anerkennung als Opfer des Faschismus, weil er wieder Staatsfeind sei.

Die Anbringung des Straßenschildes wurde zur Feierstunde von 80 Menschen, darunter Kurt Baumgarte, Bruder von August, und selbst fast 12 Jahre von den Nazis und später vom Adenauer-Staat inhaftiert. H-D Charly Braun gab einen lebendigen Überblick über das Leben und Kämpfen von August Baumgarte. Die DGB-Jugend trug ein Gedicht von Erich Fried vor. Der DGB-Chor und die Inge-Scharna-Familie umrahmten die Feier musikalisch. Jetzt werden eine Reihe von Organisationen für das Schild den offiziellen Segen der Stadt Hannover beantragen. *cb, Fotos: Reiner Simon* ■

am 28.1. durch den Butzbacher Stadtteil Hoch-Weisel hallten. Eine Demonstration von etwa 350 Antifaschistinnen und Antifaschisten zog durch den kleinen Ort, in dem seit etwa einem Jahr eine der aktivsten Nazi-Kameradschaften Hessens, die „Freien Nationalisten Rhein-Main“ ihr Zentrum in der Langgase 16 aufgeschlagen haben. Gegen sie ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

An der Demonstration beteiligten sich Landrat Rolf Gnadl (SPD), mehrere Kreistagsabgeordnete der Grünen, der Vorsitzende der DGB-Region Wetterau, Arno Enzmann, eine vielköpfige Delegation der Butzbacher SPD, Menschen aus einer großen Zahl unterschiedlicher antifaschistischer Initiativen in Hessen (darunter auch die Anti-Nazi-Koordination Frankfurt), eine ganze Zahl Butzbacher Bürgerinnen und Bürger und auch einige Familien aus Hoch-Weisel. Eine Vertreterin der IG Metall Frankfurt verlas unter anderem ein Grußwort des Vorsitzenden des DGB Mittelhessen, Ernst Richter. Vermißt wurde Bürgermeister Oswin Veith (CDU), der sich noch vorgestern in der „Wetterauer Zeitung“ einen friedlichen Verlauf der heutigen Demonstration gewünscht hatte.

In einer Reihe von Redebeiträgen wurde das Treiben der „Freien Nationalisten“ detailliert geschildert und aus verschiedenen Blickwinkeln in die größeren historischen und politischen Zusammenhänge eingeordnet. Zwei Zwischenkundgebungen fanden in jeweils nur 25 Metern Abstand zum „Nationalen Zentrum“ der Butzbacher Nazis statt.

Die Demonstration verlief ohne jeglichen Zwischenfall, sieht man von dem Versuch zweier jugendlicher Hoch-Weiseler ab, den Zug mit dem Hitlergruß zu provozieren, was ihnen aber nicht gelang. Ihre Personalien wurden von der Polizei festgestellt. Es herrschte eine außerordentlich gute Stimmung - entschieden, kämpferisch, fröhlich.

Die Kundgebung endete mit der Ankündigung, Aktionen dieser und anderer Art solange fortzusetzen, bis das „Nationale Zentrum“ in Butzbach Hoch-Weisel ein für alle Mal dicht gemacht ist – worauf sich jede/r ganz sicher verlassen kann!

Pressemitteilung Anti-Nazi-Koordination Frankfurt, 28.1.06 ■

Neonazis stoppen!

KÖLN. Mit einer Kundgebung auf dem Neptunplatz und einer Mahnwache in der Bartholomäus-Schink-Straße wird am 4. März in Köln-Ehrenfeld gegen eine neuerliche Provokation der neonazistischen „Kameradschaften“ protestiert. Darauf verständigten sich in einem ersten Treffen rund zwei Dutzend Vertreter antifaschistischer Organisationen, Gewerkschafter und Einzelpersonen. Auch der Ehrenfelder Bezirksbürgermeister nahm daran teil. Die Versammlung beschloss, das Bündnis „Köln stellt sich quer“ neu zu formieren und möglichst viele Menschen in Ehrenfeld und Porz gegen den Naziaufmarsch zu mobilisieren, der unter der Losung „Multikultur abschaffen! Moscheebau stoppen!“ stattfinden soll. Unterstützt wird die Aktion vor allem von Kameradschaften aus NRW, aber auch aus Holland und Berlin, sowie der NPD Köln. Das geht aus Ankündigungen auf der Website des Aktionsbüros Westdeutschland hervor.

Außer den Protestaktionen soll am 20. Februar in Ehrenfeld eine Informationsveranstaltung zum Thema Neonazismus stattfinden, ebenfalls in Porz am 2.3.. Auch dort werden Protestaktionen geplant. Ein Aufruf ist in Vorbereitung, mit dem in der Öffentlichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen und zu Spenden zur Deckung der Kosten geworben werden soll. Auf ihrer Sitzung am 30.1. verabschiedete die Bezirksvertretung Ehrenfeld eine Protestresolution gegen den Naziaufmarsch. Infos unter: www.koeln-stelltsichquer.de.vu

Bündnis Köln stellt sich quer
email: koelnstelltsichquer@yahoo.de ■

Polizeiliche Hexenjagd auf Nazigegner

STUTTGART. Erneut erwies sich am Samstag, 21. Januar, dass Zivilcourage gegen Rechts im Rems-Murr-Kreis unerwünscht ist. Mit Großeinsätzen in Schorndorf und Backnang gingen Polizei und Staatsanwaltschaft unter Berufung auf § 86 (Verbreiten faschistischer Propaganda) und § 86 a (Verwendung faschistischer Symbole) nicht etwa gegen Neonazis, sondern gegen Nazigegner vor, die dort vor der neofaschistischen Gefahr warnen wollten. Zahlreiche junge Leute wurden von Greiftrupps regelrecht verfolgt, gestellt, verhaftet und in Handschellen abgeführt, allein deshalb, weil sie Abzeichen mit Anti- Nazi-Symbolen trugen oder entsprechende Flugblätter verteilen wollten. Der Infostand der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), die 1947 von überlebenden Naziopfern gegründet wurde, wurde in Backnang von einem riesigen Polizeiaufgebot eingekesselt, die Materialien durchwühlt und schließlich wiederum wegen durchgestrichener oder zerstörter Hakenkreuze beschlagnahmt.

Verbreitung faschistischer Propaganda? Absurd.

Dabei hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart am Vortag das Anliegen der Nazigegner ausdrücklich für rechtlich einwandfrei erklärt und den Behörden untersagt, dagegen vorzugehen. Das Ordnungsamt Backnang hatte nämlich versucht, die Erlaubnis für einen entsprechenden Infostand der VVN-Bund der Antifaschisten mit dem Verbot des Verteilens von Materialien, „mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, z.B. einem zerbrochenen Hakenkreuz“ zu verbinden. In einem von der VVN – Bund der Antifaschisten angestrengten Eilverfahren wies das Verwaltungsgericht Stuttgart diese und andere schikanöse Auflagen für den Infostand der Nazigegner in klaren Worten zurück. „Danach ist … die Wahrscheinlichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit durch Verwendung eines nicht näher spezifizierten ‚zerbrochenen Hakenkreuzes‘ derzeit nicht hinreichend dargetan oder ersichtlich.“ Das Gericht weist darauf hin, dass der entsprechende Paragraf (86a) ausdrücklich nicht zur Anwendung kommt, „wenn das Propagandamaterial oder die Handlung u.a. der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient“. Das Gericht weist zudem deutlich darauf hin, dass der Antragsteller, die VVN-Bund der Antifaschisten, „sicherlich nicht im Verdacht steht, nationalsozialistische Ziele zu vertreten oder zu propagieren“. Der Einsatz von Polizei und Staatsanwaltschaft erweist sich vor dem Hintergrund dieses Urteils als offener Bruch mit dem Rechtsstaatsprinzip.

Während das Verwaltungsgericht Stuttgart vollen Rechtsschutz für die Anliegen der Antifaschisten hergestellt hat, führen Polizei und Staatsanwaltschaft, diejenigen, die diesen Schutz genießen, in Handschellen ab. Die VVN-Bund der Antifaschisten wird sich von diesem rechtswidrigen Verhalten von Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, aktiv gegen Rassismus, Faschismus und Gewalt zu bleiben. Der vom früheren Bundeskanzler ausgerufene „Aufstand der Anständigen“ muss im Rems-Murr-Kreis ohne Unterstützung der Behörden stattfinden. Auch rechtliche Schritte einschließlich Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen dieses Rechtsbruches behalten wir uns vor.

Dieter Lachenmayer ■

Aufmucken ohne falsche Töne!

Bei einigen Initiativen und Projekten gegen Rechts wird versucht eine Art von anti-extremistischem Nationalstolz (guter Patriotismus vs. böser Nationalismus) zu konstruieren. So zum Beispiel im „Andi – Comic für Demokratie und gegen Extremismus“, ein Produkt des Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. In diesem wird erklärt, dass der Nationalstolz gut ist, aber Rechtsextremismus böse. Eine Hinterfragung von Kollektividentitäten an sich gibt es nicht.

Doch auch unabhängige Projekte gegen Rechts haben seltsame „Schönheitsfehler“. So auch die „Aufmucken gegen Rechts“-CD (bisherige Stückzahl: 50.000), die als Gegenstück zu den beiden rechten Schulhof-CDs von der NPD bzw. unabhängigen Kameradschaften gedacht ist. Auf dieser Aufmucken-CD findet sich auch ein Stück des bekannten Rappers Ferris MC: „Größer als Gott (HipHop ist...)“. Ferris MC ist bekannt bzw. berüchtigt für seine – im Hip Hop nicht gerade seltenen – frauenfeindlichen und homophoben Texte. Da wundert es dann nicht, dass in dem Stück auf der „Aufmucken“-CD von „Bikiniweiba“ und „Hurensohn“ die Rede ist. Dass jemand wie Ferris MC mit in dieses Projekt eingespannt wurde, zeugt entweder von Unwissenheit oder es wurde nicht verstanden, dass Homophobie und Frauenfeindlichkeit nur eine andere Art von Diskriminierung sind. Auf eine Emailanfrage gestand auch einer der Verantwortlichen ein, dass Ferris MC Sexismus vertritt, es wurde aber darauf verwiesen, dass Sexismus und Homophobie in dieser Szene überall zu finden sei. Das viele andere Hip-Hopper nicht besser sind, ist aber kein Grund Sexismus bei Ferris MC zu tolerieren. *T. Lenk (gekürzt)* ■

NPD tritt an

RHEINLAND-PFALZ. Die NPD hat die nötigen Unterstützerunterschriften zur Landtagswahl in Rheinland Pfalz am 26. März beim Landeswahlleiter eingereicht. Sie wird also auf dem Stimmzettel stehen. Sie kandididert allerdings nur mit Landesliste und stellt keine Direktkandidaten auf. In der NPD-Presseerklärung heißt es dazu: „Die zwölf Personen umfassende Landesliste der NPD wird vom 49-jährigen Fraktionsgeschäftsführer Peter Marx angeführt. Auf Platz 2 folgt der Jurastudent Safet Babic, gefolgt von dem Selbständigen Rene Rodriguez-Teufer. Der Angestellte Sascha Wagner rangiert auf Listenplatz 4, gefolgt von dem Arbeiter Christian Hehl. Der Soldat Sven Lobeck wurde auf Platz 6 gewählt.“ Mit der Fortsetzung der Schulhof-CD-Aktion sowie gezielten Erstwähleranschreiben wolle man vor allem die Jugend mobilisieren, heißt es weiter.

In Rheinland-Pfalz hat die DVU auf einen eigenen Wahlantritt zugunsten der NPD verzichtet. Dafür tritt die DVU am 26. März in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl an, unterstützt von der NPD.

Aus Antifa-Info der VVN-BdA Rheinland-Pfalz ■

SS-Denkmal soll nach Thüringen

Ehemalige Angehörige der Waffen-SS wollen offenbar in Thüringen ein Denkmal errichten. Das SS-Denkmal steht bisher in Rheinland-Pfalz und soll nach Angaben des Informationsdienstes „Blick Nach Rechts“ jetzt auf dem Privatgelände des Thüringer NPD-Vorstandsmitglieds Torsten Heise in Fretterode aufgestellt werden. In Marienfels (Rh.-Pfalz) war das Denkmal wiederholt Anlaufpunkt von Neonazitreffen. Hunderte von Demonstrationsteilnehmern sowie Ministerpräsident Kurt Beck hatten deshalb den völligen Abriss des SS-Denkmals in Marienfels gefordert, die Kommune hatte den Pachtvertrag nicht mehr verlängert. Die Thüringer Landesregierung empfahl den Behörden vor Ort, sie sollten sämtliche rechtlichen Mittel gegen ein solches Denkmal ausschöpfen.

Quelle: MDR Radio 1 Thüringen ■

Antifaschistische Proteste trotz Polizeistaatsaufmarsch

Am 28. Januar 2006 konnten knapp 120 Neonazis am Stadtrand von Lüneburg einen Aufmarsch durchführen. Die zwei Kilometer lange Route umrundete eine Kleingartenkolonie und wurde in einer für Christian Worch rekordverdächtigen Zeit absolviert. Keine Stunde brauchten sie für ihren Weg. Möglich wurde dieser Kleinstaufmarsch nur durch die tatkräftige Unterstützung durch die Polizei. Weit mehr als 2500 eingesetzte Beamte riegelten das Gebiet, wo die Nazis laufen sollten, hermetisch ab.

Der Tag in Lüneburg begann mit einer Kundgebung und anschließender Demonstration des Lüneburger Netzwerk gegen Rechts. An der Auftaktkundgebung nahmen ca. 1000 Menschen teil. Es sprachen dort ein Vertreter des DGB, zwei Landtagsabgeordnete von SPD und Grünen, der Superintendent der evangelischen Kirche und jemand von Avanti – Projekt undogmatische Linke. Als dann die Demonstration beginnen sollte, schlossen sich noch weitere 1000 Menschen an.

Mit 2000 TeilnehmerInnen war die Demonstration ein großer Erfolg. Ein Erfolg vor allem für die Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen, da Zweidrittel der DemonstrationsteilnehmerInnen die autonome Antifa stellte, die der Mobilisierung der örtlichen Antifa Gruppe folgten.

Die Demonstration verlief problemlos und endete wieder im Clamartpark, wo noch ein Vertreter der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) sprach.

Im Anschluss an die Demonstration begaben sich viele noch in den Stadtteil, wo die Nazis laufen wollten. Einigen gelang es auch die Sperren der Polizei zu überwinden und konnten direkt bei den Nazis ihren Protest artikulieren.

Im gesamten Gebiet rund um die Nazis blockierten AntifaschistInnen die Straßen und versuchten zu den Nazis vorzudringen. An einigen Stellen wurde auch versucht Barrikaden zu errichten. Die Dahlenburger Landstraße wurde ebenfalls kurzfristig blockiert. Trotz des riesigen Polizeiaufgebots gelang es der Polizei nicht, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Zu viele Gruppen waren unterwegs, als dass die Polizei einen reibungslosen Einsatz durchführen konnte. Mehrmals ging die Polizei mit Schlagstöcken gegen die AntifaschistInnen vor.

Insgesamt wurden 421 Platzverweise von der Polizei ausgesprochen. Vier Personen wurden kurzfristig in Gewahrsam genommen. Ferner kam es zur Festnahme von drei Personen. Laut Angaben der Polizei wurden acht Strafanzeigen gefertigt, unter anderem wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Nachdem der Naziaufmarsch nach nur zwei Stunden beendet wurde, kam es am Bahnhof noch zu leichten Auseinandersetzungen. Sechs Nazis wurden mit einem Bus dorthin gebracht und in den Zug gesetzt. Polizisten drängten dabei mehrere Hundert Antifaschisten ab, um den Nazis einen freien Abgang zu ermöglichen. Bei einem Schlagstockeinsatz fiel eine Einheit der Bundespolizei aus Brandenburg als besonders brutal auf.

Auch wenn der Naziaufmarsch nicht verhindert werden konnte, wertet die Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen den Tag als Erfolg. Neben einer großen Bündnisdemo, ließen sich viele Menschen auch nicht von dem Polizeistaatsaufmarsch abschrecken und versuchten sich kreativ und vielfältig dem Naziaufmarsch entgegenzustellen.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg / Uelzen bedankt sich bei allen Menschen sehr herzlich, die sich an den unterschiedlichen Aktionen beteiligt haben und sich in die Infrastruktur (Ermittlungsausschuss, Infotelefon, Demoleitung, Infocafe Anna & Arthur) eingebracht haben. Ein besonderer Dank gilt allen Gruppen, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Einzelpersonen, die zur Demonstration gegen den Naziaufmarsch aufgerufen haben und somit ein gemeinsames Zeichen gegen die Nazis gesetzt haben.

Antifaschistische Aktion Lüneburg/ Uelzen, aa.lg-ue@gmx.net ■

Das Ende der Nazi-Legende

DORTMUND. Der Neonazi-Wahn „Dortmund ist unsere Stadt“ ging jetzt voll in die braune Hose. Kleiner Bericht über die Vorkommnisse beim Beenden des Nazi-Aufbegehrens gegen den Paragrafen 130 des StGB (Volksverhetzung) neben einer Überlegung, warum Fascho das Dortmunder Südbad als Ausgangspunkt bevorzugt:

Endpunkt erreicht

Es ermangelt nicht einer gewissen Symbolträchtigkeit, wenn mensch das Desaster des Dortmunder Nazi-Auflaufs im Kontext geschichtlicher Zusammenhänge betrachtet.

Nicht von ungefähr dürfte den FaschistInnen der Standard-Ausgangspunkt ihrer Auftritte am Südbad bisher hochwillkommen gewesen sein: bis zur Befreiung vom Hitlerregime durch die Amerikaner am 12. April 1945 trugen die von ihnen für ihre Route mitgewählten Wege die Namen „Göringstraße“ und „Adolf-Hitler-Allee“, heute „Am Knappenberg“ und „Hainallee“. Das Gebiet ist also seit mehr als 70 Jahren Nazi-Aufmarschgelände . .

Diese Tradition fand nun ihr abruptes Ende: Um 14.25 Uhr hatten die ca 150 Möchtegern-Herrenmenschen nach noch

Demonstration der Neonazis

fröhlichem Getrotte durch die Landgrafenstraße an der Einmündung dieser Straße in die „Hainallee“ (also die, die Mal den Namen ihres Vorbildes trug) das Ende ihres Aufzuges erreicht, wussten es allerdings noch nicht und sahen den von Team Grün verordneten Stop als einen kurzfristigen Zwangshalt an.

Nach einer halben Stunde aber, während sie von den ca. 50 eingesickerten Antifas keine Freundlichkeiten zu hören bekamen, kapierten sie, dass ihre bisherige Verarschung der DortmunderInnen, besonders des jetzigen Polizeipräsidenten bzw der NRW-Verwaltungsgerichte endlich mal auf sie zurückschlug und begehrten vergebens kurzfristig auf: sie würden, so verkündeten sie über ihren Lautsprecherwagen, so lange warten, bis ihnen der Weg wieder freigegeben würde.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Sie drohten gar mit neuerlichen „Demos“, jede Woche eine! Aber die Polizei reagierte zu ihrer Enttäuschung nicht mehr wie früher: es könne ihnen die vorgesehene Route leider, leider nicht freigegeben werden, da sie durch zu viele Gegner blockiert sei. Pech aber auch! Irgendwie scheint der Bogen nun endgültig überspannt (s. auch Stuttgart).

Die Fehleinschätzung der Gegebenheiten kam Braun dann doch nach einiger Zeit, um ca. 15.20 Uhr, zu Bewusstsein, und sie gaben kleinlaut und entnervt auf, d.h. die Veranstaltung wurde von Giemsch für beendet erklärt, Transparente und Fahnen eingeholt und abgewartet, was passieren würde. Anstalten nach Hause zu gehen machte keine/r, vielmehr drängte sich unter dem weiterhin bestehenden Schutz der Staatsmacht alles eng um den Lautsprecherwagen. NPD-Cremer führte da zwar noch das große Wort, aber helfen tat es nicht. Schließlich erbarmte sich gegen 15.35 Uhr der Polizei-Einsatzleiter des kläglichen Häufchens und gewährte ihm Schutz auf dem Rückzug zum S-Bahnhof. Niederlage auf der ganzen Linie.

Dortmund ist wohl doch nicht ihre Stadt. *VVN-BdA Hagen (gekürzt)* ■

Politiker zum Handeln gegen Neonazis aufgefordert

DÜSSELDORF. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten NRW hat jetzt in einer Petition an den Landtag die Politik zum Handeln gegen die Nazis im Lande aufgerufen. VVN-BdA-Sprecher Ulrich Sander (Dortmund) erinnerte an die Reden der Politiker von Landtagsparteien am Samstag anlässlich der Nazidemonstration durch Dortmund, die Handlungsbedarf der Politik gegen rechts betonten, nachdem die Justiz versagt habe.

Sander: „ Wir fordern die Landesregierung auf, die sog. ‚freien Kameradschaften‘ aufzulösen und zu verbieten und jede Nachfolgetätigkeit zu bestrafen. Wir fordern den Generalstaatsanwalt in Hamm auf, die Ermittlungen gegen den Redner vom 3.9.2005 wieder aufzunehmen und ihn anzuklagen.“ Das steht in Briefen an den Landtag und an den Justizminister. (Siehe Wortlaut der Erklärung unten stehend.)

Der Petitionsausschuss des Landtages hat die Petition angenommen und der Justizminister hat bestätigt, den Vorfall vom 3. September 2005 durch den zuständigen Generalstaatsanwalt aufklären zu lassen, bei dem dieselben Kreise, die jetzt wieder Naziparolen brüllend durch Dortmund zogen, unmissverständlich zu Krieg, weltweitem NS-Regime und Judenmord aufriefen.

Sander forderte die Grünen- und SPD-Politiker, darunter solche, die jahrelang in Düsseldorf regierten und hinsichtlich NS-Umtriebe in NRW weitgehend untätig blieben, auf: Unterstützen Sie unsere Petition. Setzen Sie sich für die Bestrafung des Redners vom 3. September und für die Suspendierung seiner bürgerlichen Ehrenrechte entsprechend dem Grundgesetz ein. Ferner ist es notwendig, das Prinzip des höchsten NRW-Gerichts, des Oberverwaltungsgerichts von Münster, durchzusetzen: „Eine rechtsextremistische Ideologie lässt sich auch nicht mit den Mitteln des Demonstrationsrechts legitimieren“. (OVG NRW, Az 5 B B 585/01)

Ulrich Sander, Landessprecher der VVN-BdA NRW ■

Im Wortlaut: Petition an den Landtag von Nordrhein-Westfalen

Unsere Vereinigung, die VVN-BdA/Bund der Antifaschisten, die in Düsseldorf 1946 von den überlebenden Opfern des Faschismus und von Widerstandskämpferinnen und -kämpfern gegründet wurde, stellt immer wieder und nun erst recht im Zusammenhang mit neuen Naziaufmärschen in NRW die Frage, warum völkerrechtlich geächtete und verbotene Organisationen und ihre Nachfolger überhaupt das Demonstrationsrecht in Anspruch nehmen dürfen. Denn nicht nur die Bestimmungen von 1945/46 sowie das Grundgesetz Artikel 139, sondern auch die Organisationsverbote gegen Neonazis aus den 90er Jahren sind einzuhalten und gegen die „freien Kameradschaften“ u.ä. anzuwenden, meinen wir. Deshalb schrieben wir wiederholt an die verantwortliche Landesregierung.

Ministerpräsident und Innenminister der neuen Regierung in Düsseldorf ließen uns nun u.a. wissen:

„Für Ihre Ermutigungen im demokratischen Bestreben, die Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus zu beherzigen und den Rechtsextremismus zu bekämpfen, danke ich Ihnen.“ Weiter hieß es:

„Vereinsverbotsverfahren gegen politische Gruppierungen, wie von Ihnen gefordert“ seien „unter engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich.“

Wir richten an Sie die folgende Petition: Verbieten Sie die nordrhein-westfälischen „freien“ nazistischen Kameradschaften, denn es liegen verbotsfähige Strukturen im Sinne des Vereinsgesetzes und des Grundgesetzes vor. Außerdem wird gegen das Verbot von Nachfolgeorganisationen laufend verstoßen.

Wir möchten daran erinnern: Diese Kameradschaften üben Gewalt, Mord und Terror gegen Ausländer und Antifaschisten aus, und am Ostermontag 2005 kam es in Dortmund erneut zu einer Mordtat eines Täters aus den Reihen der Kameradschaften. Dennoch unterblieb bisher ein Vorgehen – oder wenigstens ein Demonstrationsverbot – gegen diese Organisationen seitens der Behörden.

Wir bitten Sie, in Ihrer Parlamentsarbeit mit uns auch für folgendes einzutreten:

1. Durchsetzung des Prinzips „Eine rechtsextremistische Ideologie lässt sich auch nicht mit den Mitteln des Demonstrationsrechts legitimieren“, (Beschluss des höchsten Gerichts von Nordrhein-Westfalen, OVG NRW, Az 5 B B 585/01). Damit wird zur Wiederherstellung des Verfassungsprinzips des Artikels 139 GG beigetragen, das die 1945/46 geschaffenen Bestimmungen zur Zerschlagung von NS-Organisationen auch für das Heute verbindlich regelt. Höchste NRW-Richter haben sich mit ihren Urteilen gegen die Neonazis gewandt. Ihre Rechtsprechung sollte endlich in NRW volle Gültigkeit erhalten.

2. Nachdem die SPD-Landtagsfraktion von NRW ein gesetzliches Verbot von Versammlungen und Aufzügen von Rechtsextremen an Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen initiiert hat, bitten wir darum, im ganzen Land das Verbot von NS-Aufmärschenzu verfügen. In Berlin wurde am 8. Mai per Gesetz wie auch per Bürgerprotest verhindert, dass Neonazis in die Nähe von Holocaustdenkmal und Brandenburger Tor kamen. Wir meinen: Es geht nicht nur darum, den Nazis und der NPD das Brandenburger Tor zu verschließen, es geht auch darum, ihnen überall Tür und Tor zu versperren, an jedem Ort, auch in NRW.

3. Beendigung der Verfolgung von Antifaschisten und Demokraten, denen „Störung“ von Naziaufmärschen vorgeworfen wird, während doch solche Proteste nach den Aufrufen zum „Aufstand der Anständigen“ dringend geboten waren.

Warten auf den Zug...

Gedenkveranstaltung im Kölner Hauptbahnhof erinnert an Opfer des Holocaust

Jede/r hat die grausamen Bilder der Millionen von deportierten Juden im Nationalsozialismus, die wie Vieh in Eisenbahnwaggons gepfercht wurden, vor Augen. Dies geschah auf dem Schienennetz der Deutschen Reichsbahn. Aufgrund dessen gab es nun zuletzt im Nachbarland Frankreich eine Ausstellung in Bahnhöfen zu diesem Thema, die sich insbesondere dem Schicksal von 11.000 deportierten jüdischen Kindern widmete.

Nun wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass die Deutsche Bahn, die ja schließlich aus der Reichsbahn hervorgegangen ist, ähnliche Initiativen starten würde. Doch genau dies geschieht nicht. Das Unternehmen weigert sich seit Jahren beharrlich, auf ihren Bahnhöfen in irgendeiner Form, sei es durch eine Ausstellung oder Mahnmale, der Deportierten zu gedenken. Selbst ein Vermittlungsgespräch mit Überlebenden des Nazi-Terrors lehnte man ab. Als Gründe für dieses Verhalten wurden finanzielle Argumente ebenso vorgeschoben wie eine angebliche „Gefährdung der Reisenden“, die von solchen Aktionen in Bahnhöfen ausginge.

Um diesem Missstand Abhilfe zu schaffen, existiert nun in Köln die Initiative „Die Bahn erinnern“, deren Initiatoren u.a. der Jugendclub Courage, der Verein EL-DE-Haus, die Projektgruppe Messelager, ROM e.V. sowie die Verantwortlichen der „Stolpersteine“ sind.

Unter den deportierten Kindern befanden sich auch Kölnerinnen und Kölner, so dass ein lokaler Bezug gegeben ist und man dies zum Anlass nahm, hier aktiv zu werden.

So wurde am Samstag, dem 28. Januar 2006, im Kölner Hauptbahnhof nicht nur der Opfer des Dritten Reiches gedacht, sondern es wurden zugleich zwei eigene Gedenkstätten innerhalb und außerhalb des Bahnhofsgebäudes eingeweiht. Diese sollen der Bahn vorübergehend als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, dürfen jedoch von dieser nicht entfernt werden.

In einer sehr bewegenden Veranstaltung am Nachmittag kamen Zeitzeugen und auch Initiatoren des Projektes zu Wort. Es wurden nochmals die Ziele und der Sinn der Aktion erläutert. So sagte Maria Baumeister von der Initiative „Die Bahn erinnern“ in ihrer Rede:

„In der heutigen Zeit der Hochgeschwindigkeit wäre es gut innezuhalten, damit das Trauma der Deportation und das Verbrechen der Ermordung bei uns ankommt und erinnert wird.“

Tarmar Dreifuss, die als kleines Mädchen die Deportation überlebte, zeigte sich sehr erfreut über die zahlreichen Anwesenden. Schätzungsweise 200 Leute, darunter auch viele junge, wohnten der Veranstaltung bei. Auch Marcel Nejschatten und Simon Gronowski aus Belgien hielten sehr aufrüttelnde Redebeiträge. Es wurde darauf hingewiesen, dass jetzt, da immer weniger Holocaust-Überlebende noch am Leben seien, die jungen Menschen, zu denen die Zeitzeugen sprächen, selber zu Zeugen würden.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung und es bleibt zu hoffen, dass die Bahn endlich die längst überfälligen Schritte einleitet.

Wer die beiden Denkmale im Hauptbahnhof Köln besichtigen möchte:

Die Gedenkstätte, die innerhalb des Hauptbahnhofes eingeweiht wurde. Auf den Koffern, die als Symbol für die Zugtransporte stehen, finden sich die Namen der deportierten Kinder.
Auf dem Transparent die Forderung der Initiative...

Foto: arbeiterfotografie

Zum Schluss wurden von der Initiative noch einmal in aller Deutlichkeit die Forderungen nach Gedenkstätten in den Bahnhöfen klar gemacht. Ein Bahnhof sei ein öffentlicher Raum, in dem dies stattfinden müsse.

Das eine befindet sich innerhalb des Gebäudes rechts vom Infoschalter der Bahn an der Seite Domplatte, das andere außerhalb des Gebäudes rechts vom Haupteingang.

Benjamin Wernigk ■

11000 Kinder nicht vergessen

Auch in Weimar fand auf dem Baudertplatz eine Gedenkveranstaltung statt. Die Stadt Weimar hat angekündigt, noch dieses Jahr die Ausstellung über die 11000 Kinder im Stadtmuseum Weimars unter Einbeziehung des Bahnhofes zu zeigen, um sich in einem klaren Bekenntnis mit diesem dunklen Kapitel der Geschichte auseinanderzusetzen.

Zudem werden im März 2006 Schüler und Jugendliche des „Weimarer Aktionskomitees 11000 Kinder“ mit dem Projekt „Spurensuche 11000 Kinder“ beginnen, um in Thüringen nach Spuren der deutschstämmigen Kinder zu suchen. Begleiter und Partner werden dabei verschiedene Gedenkstätten und zivilgesellschaftliche Geschichtsgruppen sein. Hierzu sollen auch die Stationen der Vernichtung in Nohra, Topf & Söhne, Hadamar, Potsdam, Dessau, Auschwitz sowie die israelischen Gedenkstätten Yad Vashem und Haus der Ghettokämpfer besucht werden.

Ergebnisse dieser Suche sollen im Rahmen der Ausstellung und zu einem Schulprojekt im September präsentiert werden.

Informationen über die Kampagne „11000 Kinder“ unter www.german-foreign-policy.com ■

Desertieren ist Verrat am Krieg

Zum Gedenktag der Befreiung von Auschwitz fand auch am 61. Jahrestag eine Veranstaltung in Köln statt. In diesem Jahr standen die Deserteure im Mittelpunkt der Veranstaltung. In der vollbesetzten Antoniterkirche wurden Biographien von Kölner Deserteuren – Hubert Brass, Anton Igel und Jakob Zorn – durch Schauspielerinnen und Schauspieler des Kölner Schauspielhauses verlesen. Das kulturelle Rahmenprogramm wurde von dem Chor „Die Liederlinge“ gestaltet. Während die Biographien verlesen wurden, spielte man auf einer Leinwand eindrucksvolle Bilder der Menschen ein, die von den Naziverbrechern umgebracht worden sind. Das Schicksal von Hubert Brass einem jungen Mann aus Köln, der sich dem Krieg widersetzte, wird im Folgenden dokumentiert:

Ludwig Baumann

Im Todesurteil des Feld-Kriegsgerichts vom 12. Mai 1944 heißt es über Hubert Brass: Am 29.9.1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Bereits im Oktober 1939 beging er eine unerlaubte Entfernung [von der Truppe] und wurde deshalb kriegsgerichtlich zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Kaum hatte er einen Teil der Strafe abgesessen, wurde er noch mehrere Male wegen Diebstahls und weil er immer wieder nicht zum Dienst erschienen war, zu Gefängnis und sog. Frontbewährung verurteilt. Nach mehreren Verwundungen und Lazarettaufenthalten sollte seine Kompanie im Februar 1944 an die Ostfront. Doch vom Urlaub vor dem Abmarsch, den er wie alle erhalten hatte, um sich von seinen Eltern und seiner Braut in Köln zu verabschieden, kam Hubert Brass nicht zurück. Schon einige Tage später wurde er festgenommen. Das Feldkriegsgericht verurteilte ihn zunächst zu 15 Jahren Zuchthaus. Doch der übergeordnete General kassierte das Urteil als zu milde. Jetzt befand das Gericht über Hubert Brass: „Seit Jahren hat er sich nur in Gefängnissen und Straflagerabteilungen aufgehalten. Er ist völlig wehrfeindlich eingestellt. Für die Volksgemeinschaft wie für die Wehrmacht bedeutet er nur eine dauernde Last. Die gegen ihn zu verhängende Strafe konnte deshalb nur die Todesstrafe sein.“ Um sein Leben zu retten, stellt Hubert Brass ein Gnadengesuch an den zuständigen Generaloberst Fromm: Doch Generaloberst Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, ordnete an:

„Das Urteil ist zu vollstrecken. Aufgrund der mir erteilten Ermächtigung lehne ich einen Gnadenerweis ab. Berlin, den 10. Juni 1944.“

Die Auswertung der Begnadigungspraxis zeigt, dass ein Jugendlicher, der nicht dem nationalsozialistischen Ideal entsprach und von dem sich die Vorgesetzten keinen Wert im Kampfeinsatz versprachen, zur Abschreckung seiner Kameraden exekutiert wurde, ein Soldat mit militärischen Fähigkeiten zu einer Sondereinheit versetzt und ein qualifizierter Facharbeiter in ein Konzentrationslager überstellt wurde, dem kriegswichtige Rüstungsbetriebe angegliedert waren. Dahinter stand die Idee von der konsequenten Verwertung von „Menschenmaterial“.

Am 18. September 1944 wird Hubert Brass in der Militärstrafanstalt Germersheim in der Pfalz hingerichtet. Er war einer von mindestens 300.000 deutschen Deserteuren, Wehrkraftzersetzern und Kriegsdienstverweigerern. 30.000 von ihnen verurteilten deutsche Kriegsgerichte zum Tode. Über 22.000 von ihnen wurden hingerichtet. Mehrere zigtausend kamen ins Zuchthaus.

Nachdem die Biographien vorgestellt worden waren, schilderte der Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann eindrucksvoll seine Erlebnisse im Krieg und während der Naziherrschaft: Baumann war als Soldat in Frankreich, desertierte und wurde vom Militärgericht zum Tode verurteilt, nach einem Gnadengesuch wurde die Todesstrafe in eine 12-jährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Baumann berichtete von der fürchterlichen Zeit in der Todeszelle, von seiner Begnadigung hatte man ihn nicht unterrichtet. Hier verbrachte der Deserteur acht Monate. Nach Kriegsende hoffte Baumann auf Rehabilitation, doch er musste schockiert erfahren, dass die Richter und Henker der Nazis in der jungen BRD wieder in Amt und Würden saßen. Viel zu spät wurden die Urteile, die die Militärgerichte im Naziregimefällten, für Unrecht erkannt. Das Erlebte war für Baumann nicht zu verkraften: Er verfiel dem Alkohol. Erst viele Jahre später fand Baumann die Kraft, den Kampf für die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz aufzunehmen. Heute ist er Vorsitzender ihrer Organisation und engagiert sich aktiv in der Friedensbewegung. Als Friedensaktivist verurteilte Baumann den Krieg der BRD gegen Jugoslawien als völkerrechtswidrig: „Im Krieg sollten sich die Bundeswehrsoldaten die Deserteure der Wehrmacht zum Vorbild nehmen! Zu desertieren heißt den Krieg verraten! Was gibt es Besseres, als den Verrat am Krieg...“

Nach dem Gedenkgang sprach Bürgermeisterin Scho Antwerpes am Mahnmal Klingelpütz: Sie betonte den Mut der Deserteure: Nur wenige hätten den Mut gehabt, durch das Verlassen der Truppe den rassistischen und verbrecherischen Krieg zu zersetzen. 21.000 Deserteure wurden von den Nazis ermordet, viele von ihnen am Klingelpütz mit der Guillotine. Der übergroße Teil der deutschen Männer war nicht so mutig, sie hofften bis zum Schluss auf den Sieg der Wehrmacht und folgten den sinnlosen Befehlen eines Verbrecherregimes.

Bürgermeisterin Scho-Antwerpes

Zu lange herrschte im Nachkriegsdeutschland das Bild der „sauberen“ Wehrmacht. Viel zu spät, erst im Mai 2002 wurden die Urteile der Nazis gegen Deserteure aufgehoben. Noch heute gibt es Stimmen, die Deserteure als Feiglinge und Vaterlandverräter verunglimpfen, auch deshalb ist es wichtig, dieser Gruppe zu gedenken und ihr Handeln als mutigen Widerstand zu begreifen. *MW* ■

Die Mörder sind noch unter uns

Massaker von SS-Männern in Italien und Griechenland blieben ungestraft. Konferenz in Berlin forderte Strafverfolgung der Täter und Entschädigung für die Opfer

Wenn einer ein fünfjähriges Kind an den Beinen packt und es so lange mit dem Kopf gegen eine Mauer schlägt, bis der Schädel zertrümmert ist, dann ist das im Sinne der Strafgesetze der Bundesrepublik Mord, weil die Tat damit das Mordmerkmal Grausamkeit erfüllt. Wenn dieser Mord allerdings am 12. August 1944 in dem italienischen Dorf Sant'Anna di Stazzema stattfand, dann finden deutsche Juristen immer wieder Kniffe, um nicht gegen die Mörder – deutsche SS-Angehörige – vorgehen zu müssen. Im vorgegebenen Fall meinten Stuttgarter Staatsanwälte unter anderem, es sei zwar objektiv Grausamkeit vorhanden gewesen. Zu prüfen wäre allerdings noch, ob es auch subjektiv Mord war, ob der Täter sich also auch bewusst war, dass er grausam handelt.

Am 12. August 1944 erschossen, erschlugen und verbrannten Angehörige der 16. SS-Panzergrenadierdivision 560 Menschen in Sant'Anna di Stazzema. Knapp 61 Jahre später, am 22. Juni 2005, verurteilte das Militärgericht La Spezia zehn ehemalige SS-Angehörige wegen ihrer Beteiligung an den Morden zu lebenslänglicher Haft. Dennoch leben diese Männer seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unbehelligt in der BRD. Trotz des Urteils haben sie nichts zu befürchten: Deutschland wird sie nicht ausliefern, unter anderem mit der Begründung, dass in Italien in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt wurde. Deshalb versucht die Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinecke im Namen überlebender Opfer, den Mördern in Deutschland den Prozess zu machen.

Von den Schwierigkeiten, auf die sie dabei stößt, berichtete sie am Donnerstag Abend den etwa 50 Besucherinnen und Besuchern einer Feierstunde zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus im Audimax der Berliner Humboldt-Universität. Auf der Konferenz „Erinnern und nicht vergessen – Strafverfolgung der Täter – Entschädigung für die Opfer" sprachen außerdem Karl Stenzel, Vorsitzender des Internationalen Sachsenhausen-Komitees, Prof. Norman Paech, Mitglied des Bundestages für die Linkspartei.PDS und Martin Klingner, Rechtsanwalt der Opfer von Distomo in der BRD. Sie berichteten von zahllosen weiteren Beispielen, die beweisen, dass in Deutschland weder die Naziverbrecher hinreichend bestraft noch ihre Opfer ausreichend entschädigt worden sind.

Betretenes Schweigen herrschte, als der 91-jährige Karl Stenzel, Überlebender des KZ Sachsenhausen, bekannte, dass seine Generation versagt habe. Sie hätten sich damals, nach der Befreiung, geschworen, nie wieder Krieg und Faschismus zuzulassen. Seither sei kein Tag vergangen, an dem es nicht irgendwo auf der Welt Krieg gegeben habe. Und die Gefahr des Faschismus, der brutalsten Form des Kapitalismus, sei nach wie vor nicht gebannt.

In einem spannenden Exkurs in deutsche und internationale Rechtsprechung gegen Naziverbrecher schilderte Prof. Norman Paech, wie es deutschen Richtern gelang, faktisch den Geist der Nürnberger Prozesse in sein Gegenteil zu kehren. Besonders aktiv wurden Justiz und Politik, als die BRD im Jahr 2000 von einem griechischen Gericht rechtskräftig zur Entschädigungszahlung an die Opfer eines SS-Massakers in der Ortschaft Distomo verurteilt wurde. 218 Menschen waren in dem Ort am 10. Juni 1944 ermordet worden. Die deutsche Justiz machte die Opfer zu Tätern und stellte den Mördern einen Persilschein aus, indem sie behauptete, dass Mordeinsätze dieser Art sozusagen der Notwehr gegen angreifende Partisanen dienten.

Rechtsanwältin Gabriele Heinecke soll nach Auskunft der Staatsanwaltschaft im Februar 2006 Akteneinsicht zum Fall Sant'Anna di Stazzema bekommen. Beinahe 62 Jahre nach dem Massaker.

entnomen aus:
junge Welt vom 28. Januar 2006 ■
http://www.jungewelt.de/2006/01-28/023.php

Die Antifaschistische Initiative gegen das Vergessen und die VVN-BdA Kreisvereinigung Stuttgart bitten um Unterstützung durch Unterschrift unter den folgenden Offenen Brief an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Damit schließen Sie sich der bundesweiten Kampagne zur Unterstützung der Überlebenden des Massakers der SS in Sant'Anna die Stazzema an.

Gegen das Vergessen

An die Staatsanwaltschaft Stuttgart,
Oberstaatsanwalt Häußler, Neckarstraße 145, 70190 Stuttgart,

Offener Brief

Der 60. Jahrestag der Befreiung liegt hinter uns. Vielerorts nützten Politikerinnen und Politiker die Gedenkfeierlichkeiten, um die historische Verantwortung, die Deutschland aufgrund seiner Geschichte zukommt, zu betonen. Historische Verantwortung bedeutet auch, den Interessen der nationalsozialistischen Opfer gerecht zu werden und die Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft wird dieser Verantwortung nicht gerecht! Sie verzögert die Anklageerhebung gegen Angehörige der 16. Waffen-SS-Panzergrenadierdivision und sie verweigert den überlebenden Opfern des Massakers von Sant'Anna di Stazzema die Einsicht in die Ermittlungsakten.

Gedenktafel in Sant'Anna

Am 12. August wurden in dem italienischen Dorf Sant'Anna di Stazzema 560 Menschen von Angehörigen der 16. Waffen- SS-Panzergrenadierdivision erschossen, erschlagen, verbrannt. Der zehnjährige Enrico Pieri verliert Vater, Mutter, Geschwister, insgesamt 25 Familienangehörige. Seine kleine Schwester Luciana war 5 Jahre alt, als sie vor seinen Augen an den Füßen gepackt und solange mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen wurden, bis der Schädel zertrümmert war. Er selbst verkroch sich in einer Mauernische und konnte sich so vor den Gewehrsalven der SS retten.

Heute ist Enrico Pieri Vorsitzender des Vereins der Opfer von Sant' Anna. →

Fortsetzung von Seite 9

Seit sechs Jahrzehnten warten die Überlebenden auf eine Verurteilung der Täter. Sie ermittelten sie durch einen einfachen Abgleich der militärischen Stammrollen mit gültigen deutschen Telefonbüchern. Die deutsche Justiz war ihnen dabei keine Hilfe.

Stattdessen verurteilte das Militärgericht La Spezia zehn ehemalige SS-Angehörige am 22. Juni 2005 wegen ihrer Beteiligung an den Morden in Sant'Anna zu lebenslänglicher Haft. Dennoch leben diese Männer immer noch unangefochten in der Bundesrepublik Deutschland. Und sie haben auch nach dem Urteil von La Spezia nichts zu befürchten, da sie nicht nach Italien ausgeliefert werden.

Enrico Pieri hatte Glück. Er überlebte und er weiß, welche SS-Einheit seine Familie auf dem Gewissen hat. Jetzt will er wissen, warum die deutsche Staatsanwaltschaft keine Anklage erhebt und beantragte im Juni 2005 Akteneinsicht. Sie wird ihm unter anderem mit der Begründung verweigert, dem Gesuch stünden höherrangige schutzwürdige Interessen der Beschuldigten entgegen.

Einer der in La Spezia Verurteilten – auch Beschuldigter im Stuttgarter Ermittlungsverfahren – gab inzwischen öffentlich zu, dass er auf eine Gruppe von 20 bis 25 Frauen und Kinder geschossen hat, „bis der Patronengurt leer war". Trotzdem ist die Stuttgarter Staatsanwaltschaft der Meinung, dass zurzeit für eine Anklage kein hinreichender Tatverdacht vorliegt.

Erst kürzlich wurde auf dem heutigen US-Flughafen und dem ehemaligen KZ in Leinfelden-Echterdingen ein Massengrab entdeckt. Die Vergangenheit vergeht nicht! In mehreren Stuttgarter Stadtteilen erinnern Stolpersteine an die Opfer der Nazidiktatur. Auf dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofs am Nordbahnhof, dem Ort, von dem die württembergischen Juden deportiert wurden, ist eine Gedenkstätte geplant.

All das würde es ohne das Engagement vieler Stuttgarterinnen und Stuttgarter nicht geben. Auch die Ahndung und Verurteilung der Täterinnen und Täter verlangt nach Engagement und öffentlichem Druck. Das beweisen zahlreiche Beispiele aus der bundesdeutschen Justizgeschichte und aktuell das Verhalten der Stuttgarter Staatsanwaltschaft.

Um die Bereitschaft zu Massenmord und Massaker an der Zivilbevölkerung einzudämmen, müssen sie strafrechtlich verfolgt und bestraft werden. Diese Überzeugung liegt sowohl der UN-Charta für Menschenrechte als auch der Errichtung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu Grunde.

Wir fordern die Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf,

- die Anklage gegen die Angehörigen der 16. SS-Panzergrenadierdivision zu erheben;
- den Überlebenden des Massakers in Sant'Anna di Stazzema in Italien Akteneinsicht zu gewähren.

Nazigroßaufmarsch in Mannheim am 8. April 2006 geplant

MANNHEIM. Das „Aktionsbüro Rhein-Neckar" plant am 8. April eine Großdemonstration in Mannheim. Die Neonazis rechnen selbst mit über 1000 Teilnehmern.

Anlass für die Demonstration ist das Verfahren gegen den Holocaust-Leugner Ernst Zündel am Mannheimer Landgericht. Auch anderen bekannten Holocaust-Leugnern wie Germar Rudolf oder David Irving wird zurzeit der Prozess gemacht. Diese lange überfällige Aburteilung von Geschichtsverdrehern haben die lokalen Nazistrukturen zum Anlass genommen für eine bundesweite Demonstration nach Mannheim zu mobilisieren. Unter den Rednern der Demonstration befinden sich bundesweit bekannte Nazis wie Christian Worch und Jürgen Rieger.

Organisiert wird die Demonstration vom „Aktionsbüro Rhein Neckar" einem Bündnis lokaler Nazikameradschaften mit guten Verbindungen zur NPD. Das „Aktionsbüro" wird von den bekannten Nazikadern Mario Matthes, Matthias Hermann, Christian Hehl und Rene Rodriguez Teufer angeführt. Unter dem Deckmantel der „Meinungsfreiheit" soll dabei das Demonstrationsrecht missbraucht werden, um selbst den Holocaust zu leugnen und so den von Nazideutschland begangenen Zivilisationsbruch zu relativieren.

Eine Sprecherin des AK Antifa Mannheim: „Diese Demonstration ist ein Schlag ins Gesicht für alle Opfer des NS-Regimes und ihrer Nachkommen. Die

Ernst Zündel

Leugnung der Shoah kann nicht hingenommen werden. AntifaschistInnen und die BürgerInnen der Rhein-Neckar Region werden dieser nationalsozialistischen Geschichtsverdrehung angemessen entgegentreten!"

Pressemitteilung des Ak Antifa vom 20.01.2005

11.2.: Bundesweiten Nazigroßaufmarsch in Dresden stoppen!

DRESDEN. Auch dieses Jahr wird es aus Anlass der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945, einen Großaufmarsch mit 3-5000 Nazis geben und die üblichen geschichtsrevisionistischen Gedenkveranstaltungen.

Am 11. Februar findet eine Antifa-Demonstration unter dem Motto „Deutsche TäterInnen sind keine Opfer – Gegen jeden Geschichtsrevisionismus" gegen das Dresdener Gedenkspektakel und den Nazigroßaufmarsch statt. Und am 13. Februar wird es eine Demonstration gegen das offizielle Gedenken am Heidefriedhof geben. Im Aufruf dazu heißt es: „Der Naziaufmarsch anlässlich des 13. Februar zog im letzten Jahr ca. 6500 TeilnehmerInnen an. Auch für den diesjährigen Aufmarsch sind mehrere tausend zu erwarten. ...

Im letzten Jahr gelang es, die Großaufmärsche in Berlin, Wunsiedel und Halbe mit unterschiedlichen Mitteln zu verhindern. Nun bleibt nur noch Dresden. An die erfolgreichen Beispiele wollen wir anknüpfen, allerdings unterscheidet sich die Ausgangsituation: Im Gegensatz zu Wunsiedel ist in Dresden davon auszugehen, dass die Stadt keinerlei Anstrengungen unternimmt, diesen Aufmarsch zu verbieten, noch dass sie irgendwelche Gegenaktivitäten unterstützen wird. ... Dementsprechend liegt es an uns, sich dem Naziaufmarsch am 11.2. in Dresden in den Weg zu stellen. Die Verhinderung von Naziaufmärschen in Leipzig, Göttingen oder Potsdam haben gezeigt, dass wir dazu in der Lage sind."

11. Februar 2006 | 10 Uhr | Altmarktgalerie, Dr. Külz Ring, Ecke Seestraße | Demo gegen das Dresdner Gedenkspektakel und den Nazigroßaufmarsch

13. Februar 2006 | 9.30 Uhr | Endhaltestelle Linie 3, „Wilder Mann" | Demo und Kundgebung gegen das offizielle Gedenken zum 13. Februar auf dem Heidefriedhof

news & facts:
http://venceremos.antifa.net
Infonummer: 0163/4373840 ■

Alassane Moussbaou abgeschoben

Alassane Moussbaou in einer Nacht und Nebel abgeschoben • Geheimhaltung wurde schriftlich angewiesen • Linkspartei/PDS spricht von „politischem Skandal" • Wir fordern Sicherheit für Adzrakou Komi Anani

Die „Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern" und die „Karawane für die Rechte der FlüchtlingeundMigrantInnen" protestieren gegen den Abschiebeskandal und fordern sofortigen Abschiebestopp nach Togo sowie die umgehende Freilassung von Herrn Adzrakou Komi Anani!

Wir sind in großer Sorge um die Sicherheit und das Leben Alassane Moussbaous. Der togoische Oppostionelle befand sich seit dem 2. Dezember 2005 im Abschiebegefängis Bützow und trat am 19. Januar 2006 in einen unbefristeten Hungerstreik. Bereits 3 Tage zuvor hatte der togoische Regimegegner Adzrakou Komi Anani unmittelbar nach seiner Festnahme den unbefristeten Hungerstreik begonnen. Damit protestierten die beiden gegen ihre Inhaftierung, die drohende Abschiebung und die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit dem diktatorischen Regime in Togo.

Nachdem beide gesundheitlich sehr angeschlagen waren, was durch die Verhängung von Einzelhaft noch verschärft worden war, wurden sie in der letzten Woche auf die Krankenstation des Gefängnisses verlegt. Dort drang in der nacht vom 31.1. um 3.00 Uhr morgens die Polizei ein und riss Herrn Moussbaou aus dem Bett. Als Herr Anani uns telefonisch informieren konnte, war Herr Moussbaou bereits in einer Air France Maschine in Begleitung von drei BGS-Beamten von Berlin nach Paris unterwegs.

Die Anwältin Herr Moussbaous, Daniela Nötzel, hatte die Zusage des Landesamts, dass sie über weitere Abschiebetermine (nachdem am 10. Januar die Abschiebung vom Hamburger Flughafen aus gescheitert war) informiert werden würde. Als sie am Vormittag versuchte, etwas über den Verbleib ihres Mandanten herauszufinden, stieß sie zunächst auf eine Mauer des Schweigens. Erst nach wiederholten Telefonaten und Beschwerden wurde ihr bestätigt, dass Herr Moussbaou mit einer Air France Maschine von Berlin nach Paris abgeschoben wurde. Der Weiterflug nach Lome fand noch am Nachmittag statt. Nach Auskunft eines Beamten der JVA Bützow gab es eine schriftliche Anweisung, dass weder Herr Moussbaou selbst noch seine Anwältin über die Abschiebung vorher informiert werden soll.

Aufruhr über die nächtliche Geheimoperation herrscht auch bei der Fraktion der Linkspartei/PDS. Diese hatte sich in

den letzten Wochen für die Gefangenen eingesetzt und einen Abschiebestop gefordert. Vom Innenminister, Gottfried Timm (SPD), hatten sie erbeten, dass sie über jeden Schritt im Fall der beiden togoischen Diktaturflüchtlinge informiert werden.

Aufgrund der Brisanz des Falles und der großen Öffentlichkeit gehen wir davon aus, dass der Innenminister über die nächtliche Abschiebung informiert war. Der Landtagsabgeordnete Gerd Walther spricht in einer aktuellen Pressemitteilung von einem „politischen Skandal".

Auch der Petitionsausschuss des Landtages, der mit einer Petition Herrn Moussbaous befasst ist, und am 22. Februar eine Expertenanhörung zur politischen Lage in Togo anberaumt hat, hatte vom Innenminister die Aussetzung der Abschiebung gefordert. Dazu erklärt Gerd Walther „es ist eine Nichtachtung des ersten Ausschusses des Landtags, heimlich still und leise, das geltende Recht verletzend, über Nacht Tatsachen zu schaffen.".

Alassane Moussbaou floh 2001 vor politischer Verfolgung aus seinem Heimatland. In der BRD engagierte er sich in Exilorganisationen und zog damit erneut das Augenmerk des diktatorischen Regimes auf sich. Mehrere Familienangehörige mussten vor wenigen Monaten aus Togo fliehen. Es ist bekannt, dass die togoische Regierung Oppositionelle im Exil und deren Aktivitäten genauestens überwacht. Sollte Herrn Moussbaou in Togo etwas zustoßen, trägt dafür die Verantwortung in erster Linie der Innenminster Mecklenburg-Vorpommerns Gottfried Timm (SPD). Unermüdlich wurde versucht, Minister Timm über die Gefahren einer Abschiebung nach Togo aufzuklären.

Doch dieser stellt sich taub und betreibt weiter die Unterstützung der Diktatur in Togo mittels der Abschiebung der oppositionellen Diktaturflüchtlinge. Es ist bekannt, dass in den nächsten Monaten mehrere Hundert Flüchtlinge nach Togo abgeschoben werden sollen. Wie wir inzwischen wissen, ist u.a. ein Sammelcharter in der 17. Kalenderwoche vom Flughafen Hamburg aus geplant.

Wir fordern die Freilassung und eine Garantie für die Sicherheit Herrn Adzrakou Komi Anani, der den Hungerstreik in der JV Bützow fortsetzt.

Darüberhinaus fordern wir die sichere Rückkehr Herrn Moussbaous nach Deutschland sowie den Stop aller Abschiebungen in die Diktatur Togo.

Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern Hamburg, 31.01.2006
Kontakt: „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen"
mail: free2move@nadir.org ;
www.thecaravan.org

EUMC Jahresbericht 2005: Noch sehr viel Arbeit...

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) legte dem Europäischen Parlament (EP) im November den Jahresbericht 2005 mit dem Titel „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten – Trends, Entwicklungen und bewährte Praktiken" vor. Der Jahresbericht 2005 umfasst Informationen, Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch und antiislamisch motivierten Vorfällen des Jahres 2004 in den 25 EU-Mitgliedstaaten. Dabei wurden fünf Themenbereiche abgedeckt: Rechtsvorschriften, Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung sowie rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten. Die EUMC stellt fest, dass „Migranten und Minderheiten überall in der EU in den unattraktivsten Beschäftigungsbereichen überrepräsentiert" sind. In einigen Mitgliedstaaten trete eine starke Segregation im Wohnungsbereich zu Tage. Auch die schulischen Leistungen von Migrantinnen und Migranten blieben oft hinter denen der Mehrheitsbevölkerung zurück.

weiter Seite 12

Weiterhin weist die EUMC darauf hin, dass auf Grund von Datenlücken und fehlender Datenerhebungsbereitschaft einiger Mitgliedstaaten, ernsthafte Fälle von Diskriminierung weiterhin unbemerkt bleiben. „In den meisten Mitgliedstaaten fehlen die notwendigen Daten, mit denen sich die Auswirkungen von sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf die dort lebenden ethnischen Gemeinschaften beobachten ließen“, stellt die Direktorin der EUMC, Beate Winkler, heraus. „Eine bessere Datenerhebung ist daher für die EU ein vorrangiges Anliegen.“

„Der Bericht führt uns deutlich vor Augen, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt“, erklärt Anastasia Crickley, Vorsitzende des Verwaltungsrates der EUMC. „Die Fälle von Ungleichbehandlung, die aufgezeigt werden, reichen von einem mangelhaften Wohnungsangebot für Migranten, über die Segregation bestimmter Gruppen in Sonderschulen, bis hin zu Arbeitsagenturen, die sich auf Anweisung von Arbeitgebern bereit zeigten, keine Stellenbewerber ausländischer Herkunft zu vermitteln.“

Es gibt jedoch auch Positives zu vermelden. Die Antidiskriminierungsrichtlinien scheinen auf fruchtbaren Boden zu fallen: „Die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU haben einige positive Initiativen und Maßnahmen bewirkt.“, meint Winkler – schade, dass die deutsche Regierung es noch nicht einrichten konnte, diese umzusetzen.

aus: Forum Migration 2-06 des DGB-Bildungswerks ■

Der Bericht kann auf Deutsch heruntergeladen werden unter www.migration-online.de/eumc-2005 Weitere Informationen und den Bericht in den unterschiedlichsten Sprachen gibt es unter www.eumc.eu.int

Hausverbot auf dem Flughafen rechtmäßig?

FRANKFURT. Der 5. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat das Hausverbot der Flughafenbetreiberfirma FRAPORT gegen eine Abschiebungsgegnerin für rechtmäßig erklärt. In seiner Entscheidung vertritt er die Auffassung, dass die FRAPORT keine Demonstrationen „oder ähnliche Aktionen“ dulden müsse, wenn diese konkret geeignet seien, eine Störung des Flughafenbetriebes herbeizuführen (Az.: V ZR 134/05).

Nach dem Verlauf der mündlichen Verhandlung eher überraschend hat sich der Senat zur Abwägung zwischen den Grundrechten auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit auf der einen und dem Eigentumsrecht der Flughafenbetreiberin auf der anderen Seite in der heute verbreiteten Zusammenfassung der Urteilsgründe kaum geäußert. Vielmehr hat er unter Bezugnahme auf das Verhalten der mit Hausverbot belegten Demonstrantin bei einer späteren Aktion erkennen lassen, dass er die Behauptung der Flughafenbetreiberfirma, die Abwicklung des Flughafenverkehrs könne gestört werden, genügen lassen will, um ein Hausverbot zur Verhinderung künftiger Verletzungen des Hausrechts zu begründen.

Mit der Entscheidung des BGH wird wie in den Vorinstanzen das Hausrecht des Betreibers über das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gestellt. Eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit die faktische Einschränkung der Versammlungsfreiheit gehen darf, wenn – nicht nur an Flughäfen – immer mehr öffentlicher zu privatem Raum umdefiniert wird, fand nicht einmal ansatzweise statt.

Bürger- und Menschenrechtsorganisationen haben den Prozess beobachtet, darunter das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Internationale Liga für Menschenrechte, das Aktionsbündnis Rhein-Main gegen Abschiebungen und PRO ASYL. Die Organisationen begrüßen die Absicht der unterlegenen Klägerin, nun vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, damit die Versammlungsfreiheit nicht als Grundrecht dritter Klasse nur noch an Orten ausgeübt werden kann, die Privatunternehmer mangels Profitinteresse als Restöffentlichkeit und Demonstrationsgelände übrig gelassen haben.

Presseerklärung Pro Asyl, 20.1.06 ■

Die Linke im Römer (Frankfurt)

fordert in einem Antrag vom 24.1.06: „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordneten fordern die Fraktionen des Hessischen Landtags und die Hessische Landesregierung auf, sich für das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf öffentlich zugänglichen Plätzen und Gebäuden einzusetzen. Allen Bestrebungen, diese grundgesetzlich geschützten Rechte (Art. 5 und 8, GG) mit dem Verweis auf das Hausrecht de facto auszuhebeln, wird eine Absage erteilt.

2. Der Magistrat der Stadt Frankfurt wird aufgefordert, Fraport, die sich mehrheitlich im öffentlichen Besitz befindet (Hessen und die Stadt Frankfurt zusammen 52%), zur Rücknahme der Hausverbote gegen Abschiebegegner zu bewegen.

3. Das Verhalten von Fraport, als unliebsam erachtete Proteste mittels Hausverbote im Terminal des Flughafens zu unterbinden.

4. Der Magistrat führt Gespräche mit Vertretern des Landes Hessen (das 31,7% der Fraport-Aktien hält), um das Unternehmen zu einer Kurskorrektur bewegen.

Asylstatistik 2005: Auch Schäuble feiert den Missstand als historische Errungenschaft

BERLIN. Die Asylstatistik von 2005 weist die niedrigsten Antragstellerzahlen seit 1983 auf. „Wie sein Amtsvorgänger stellt Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die Misere des Asylrechts in Deutschland als historische Errungenschaft dar.“ kritisiert die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL anlässlich der Veröffentlichung der Asylbewerberstatistik für das Jahr 2005. 28.914 Personen haben in Deutschland im letzten Jahr noch Asyl beantragen können. Angesichts der Tatsache, dass politische und ethnische Verfolgung, Kriege und andere Fluchtgründe im letzten Jahr nicht abgenommen haben, bedeutet dies: Deutschland war und ist nicht willens, seinen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen zu leisten. Ganze 411 Personen haben noch den Status der Asylberechtigten erhalten (bei 48.102 Entscheidungen insgesamt). Pro Arbeitstag des dem Bundesinnenminister nachgeordneten Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind dies weniger als zwei Personen. Es wäre für Schäuble mühelos möglich, das Häuflein derer, die das Asylgrundrecht erfolgreich in Anspruch nehmen konnten, persönlich zu begrüßen.

Kaum besser sieht es bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention aus (§ 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz). 2.053 Personen (4,3 Prozent) erhielten den entsprechenden Status. Dass diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist, ist auf die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführte Regelung zurückzuführen, dass auch Familienangehörige von Konventionsflüchtlingen diesen Status erhalten. Rechnet man diesen Effekt heraus, stellt sich die Quote noch negativer dar.

Unter den zehn Hauptherkunftsländern findet sich kein einziger afrikanischer Staat. Flucht und Migration insbesondere aus dem subsaharischen Afrika bleibt Sache der südeuropäischen Staaten. Diese haben im vergangenen Jahr die militärische Abschottung der EU-Südgrenze vorangetrieben und unter Bruch des Völkerrechtes Massenabschiebungen von Flüchtlingen durchgeführt, denen ein Prüfungsverfahren verwehrt blieb.

Quelle: Presseerklärung PRO ASYL / Nds. FlüRat 10.1.06 ■

Aufruf zur Demonstration gegen das Berufsverbot

Demo gegen Berufsverbote am 25.3.2006 in Karlsruhe

Seit Mitte Dezember 2003 ist bekannt, dass gegen den Realschullehrer Michael Csaszkóczy, der in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) aktiv ist, ein Berufsverbotsverfahren läuft. In einem Brief des Oberschulamtes Karlsruhe wurde ihm mitgeteilt, dass Erkenntnisse des Verfassungsschutzes Zweifel an seiner Bereitschaft aufkommen ließen, jederzeit für die „freiheitliche, demokratische Grundordnung“ einzutreten. Die für den 1. Februar 2004 vorgesehene Übernehme in den Schuldienst wurde ausgesetzt, und bei einem „vertieften Einstellungsgespräch“ am 21. April 2004 wurde deutlich, dass die Entscheidung des Oberschulamts im Grunde bereits gefallen ist, wobei in erster Linie die von Michael nicht dementierte Zugehörigkeit zur AIHD ausschlaggebend war. Nachdem ihm zunächst nur das Land Baden-Württemberg die Einstellung als Lehrer verweigerte und das Berufsverbot somit offiziell machte, zog im Jahr 2005 auch Hessen nach, wo Michael schon eine schriftliche Einstellungszusage für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vom staatlichen Schulamt erhalten hatte. Die Argumentation lehnte sich hierbei an die des baden-württembergischen Kultusministeriums an, und auch der Verfassungsschutz, der Michael zwölf Jahre lang überwachte, argumentierte in seinem Jahresbericht 2004 nach dem selben Muster.

Der Ursprung der Berufsverbote liegt im 1972 eingeführten „Radikalenerlass“, mit dessen Hilfe politisch aktive Menschen aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten und Gleichgesinnte eingeschüchtert werden sollten. Ab Mitte der 80er Jahre wurde dieses Repressionsinstrument nicht mehr in dieser Form angewendet, ohne dass jedoch die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer gestrichen wurden; so sind sie auch im „Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg“ weiterhin verankert – und zwar in einer Form, die weitgehend aus dem NS-Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 übernommen wurde. Darin wurde beschlossen, dass Beamte auch dann entlassen werden können, „wenn die nach vorliegendem Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.“ Des Weiteren regelte es, dass „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, […] aus dem Dienst entlassen werden [können].“ Die hier allzu offensichtlich erkennbaren Kontinuitäten zum aktuellen Berufsverbotsverfahren verwundern kaum, wenn man bedenkt, dass es von Zöglingen des früheren NS-Marinerichters Filbinger (heute CDU) initiiert wurde. Der ehemalige badenwürttembergische Ministerpräsident wird von seiner Partei „wegen seiner besonderen Verdienste“ trotz seiner Vergangenheit als Ehrenvorsitzender gehalten. Und so muss mit umso größerer Entschiedenheit gegen dieses Verfahren vorgegangen werden, mit dem ein Antifaschist von eben jenem schwarz-braunen Milieu überzogen wird.

Die Praxis der Berufsverbote unterscheidet sich grundlegend von anderen staatlichen Repressionsmaßnahmen gegenüber systemkritischen AktivistInnen. Während bei anderen Formen politischer Verfolgung in der Bundesrepublik den Betroffenen ein konkreter Verstoß gegen Gesetze „nachgewiesen“ werden muss, kommt bei den auf dem „Radikalenerlass“ basierenden Verfahren ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer politisch unliebsamen Gruppe zum Tragen. Damit werden die politische Meinung und das daraus resultierende persönliche Engagement an sich kriminalisiert, was die inoffizielle (Wieder-) Einführung des „Gesinnungsverbrechens“, wie es aus dem Nationalsozialismus bekannt ist, bedeutet.

Eine weitere Besonderheit der Berufsverbote ist ihr vollständiges Losgelöstsein von den staatlichen Strafverfolgungsbehörden, indem an Stelle eines Gerichts das Oberschulamt das Urteil fällt. Grundlegende Informationen zu den einzelnen Fällen kommen vom Innenministerium und dem diesem zuarbeitenden Landesamt für Verfassungsschutz, das dadurch den Status einer Ermittlungsbehörde erhält. De facto bedeutet das die Abkehr von der generellen Unschuldsvermutung, da hier eine Umkehr der Beweislast stattfindet: Die staatlichen Behörden müssen dem Betroffenen kein konkretes Vergehen nachweisen, sondern es liegt an ihm selbst, seine Verfassungstreue unter Beweis zu stellen.

Genau aus diesen Gründen ist Solidarität an dieser Stelle mehr denn je gefragt, nämlich genau deshalb, weil der staatliche Repressionsapparat einen Einzelnen stellvertretend für alle anderen herausgreift und ihn konkret in seiner Existenzgrundlage bedroht.

Deshalb rufen wir zur Demonstration gegen das Berufsverbot gegen Michael Csaszkóczy am 25. März 2006 in Karlsruhe auf! Gegen Polizei- und Überwachungsstaat! Geheimdienste abschaffen! Weg mit dem Berufsverbot gegen Michael Csaszkóczy!

Antifschistische Initiative Heidelberg (AIHD) im Januar 2006 ■

Mehrere tausend Menschen protestierten am Wochenende 3./4. Februar gegen die NATO-Tagung in München. Die Polizei war mit einem Großaufgebot vertreten. Bei der Demonstration am Samstag mit ca. 3000 Teilnehmern geriet der Zug immer wieder ins Stocken, weil Demonstranten festgenommen wurden, die Plakate trugen, auf denen Rumsfeld als Kriegsverbrecher bezeichnet wurde. Zuvor waren bereits venezianische Masken als Vermummung und Seitentransparente verboten worden. Quelle: ND 6.2.06

Na also, geht doch?

Waldorfschulen als Alternative zum selektionsorientierten dreigliedrigen Schulsystem aller Bundesländer? Anthroposophie als Weltbild und Gesellschaftsvorstellung, die bestehende Widersprüche und Konflikte auflöst und eine friedliche Entwicklung der Menschheit gewährleistet? – Eine Rezension zu Peter Bierls Buch „Wurzelrassen, Erzengel und Volksgeister.

Immerhin 187 nach dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit arbeitende Schulen bieten in Deutschland Kindern die Möglichkeit, im Ganztagsbetrieb in alternativem, betont musisch-kreativem Unterricht, ohne Leistungsstress und Sitzenbleiben in zwölf Jahren das Abitur zu erreichen. Gibt es also doch einen realen Ausweg aus dem unsäglichen Desaster unseres dreigliedrigen staatlichen Schulwesens?

Die Frage muss wohl doch eher mit nein beantwortet werden. Bei den genannten 187 Schulen handelt es sich um Waldorf-Schulen, also um einen Schultyp, der sich zwar vielfach eines guten Rufs erfreut. Jedoch gibt ein genauerer Einblick in dessen pädagogische Grundsätze, Unterrichtsinhalte, Betriebsabläufe und Managementpraktiken Anlass zu heftigen Bedenken. Einen solchen Einblick bietet der Journalist Peter Bierl in seinem Buch „Wurzelrassen, Erzengel und Volksgeister“, das jetzt in zweiter, erweiterter Auflage erschienen ist.

Denkschule Anthroposophie

Peter Bierl geht zunächst auf die weltanschauliche Grundlage der Waldorf-Pädagogik ein: die Anthroposophie, die gemeinhin als seriöse und achtbare Denkschule angesehen wird, gegründet von Rudolf Steiner (1861 - 1925) um die Wende zum vorigen Jahrhundert.

Peter Bierl zeigt detailliert auf, dass diese Denkschule äußerst fragwürdige Auffassungen bis hin zu offen rassistischen Thesen vertritt.

Steiner entwickelte in seinem 89 000 Seiten umfassenden Gesamtwerk eine wirre Mixtur aus „Versatzstücken von Buddhismus und Hinduismus, Christentum und deutschem Idealismus“.

Seine Anthroposophie ist eine religiöse Weltanschauung, in deren Mittelpunkt die menschliche Seele als göttlicher Funke steht, der von den Gefahren seiner körperlichen Hülle befreit und weiter entwickelt werden muss. Die Seele ist ein „Schlachtfeld zwischen Gut und Böse“. In ihr manifestiert sich der „Kampf zwischen Erzengel Michael und bösen, ahrimanischen Mächten“.

Das menschliche Karma muss aus seiner „Unordnung“ befreit werden, wenn nötig über mehrere Leben, also auf dem Wege der Wiedergeburt. Das höchste Ziel ist schließlich der Zustand der Erleuchtung. Auf dieser Stufe ist dann sogar der Status des Erzengels zu erlangen!

Ziel: Zerstörung der Erde

Dieser kämpferischen Vorstellung vom innermenschlichen Leben entsprechen die anthroposophischen Tugenden „Überwindung, Entsagung, Läuterungen, um Instinkte, Triebe und Leidenschaft zu veredeln“. Der Kampf zwischen Gut und Böse ist aber nicht auf das Individuum beschränkt, sondern geht nach Steiner so weit, dass die Erde als Materie zerstört werden muss. O-Ton Steiner: Wir müssen lernen, „dass es notwendig ist, die Erde zu zerstören, sonst wird der Geist nicht frei“.

Wissenschaftlicher Anspruch

Das gesamte Gedankengebäude Steiners und seiner Anthroposophen erhebt auf der einen Seite den Anspruch größter Seriosität als Ergebnis tiefgründiger „geisteswissenschaftlicher Forschung“. Andererseits werden aber Aufklärung und Verstandesorientierung als „Ausdruck der niederen Menschennatur“ abgelehnt. Und immer wieder finden sich in den Schriften Steiners und seiner Epigonen massive Absagen an zeitgemäße naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Sie wurden als „Verneinung aller menschlichen Würde“ verteufelt.

Schon Steiner baute rational und empirisch begründeter Kritik vor mit dem Vorwurf, seine Gegner seien „karmamäßig nicht in der Lage, (ihren) gesunden Menschenverstand soweit abzulösen von der Körperlichkeit und den Sinnen, um eben eine sinnenfreie Wahrheit, eine sinnenfreie Erkenntnis zu begreifen“.

Trotz dieser vernebelnden Verweisung ihrer Auffassung von Wissenschaftlichkeit in das Reich der „offenbaren Geheimnisse des Weltgeschehens“ ist der Anspruch der Anthroposophen hoch gesteckt. Erst sie könnten, so wird behauptet, „der Wissenschaft den Weg weisen, indem sie die Kluft zwischen Glauben und Wissen … schließe“. Was davon zu halten ist, zeigt sich am Beispiel eines in den 1950er Jahren führenden Anthroposophen, der noch 1959 behauptete, die Planeten seien „Lichtoffenbarungen der außerirdischen Weltkörper“. Da musste die wenig später gelungene Landung realer Menschen auf dem Mond natürlich heftige Verwirrung und vorübergehende Sprachlosigkeit auslösen.

Steiners Rassenlehre

Nach wie vor aber wird an der „wissenschaftlichen“ Auffassung Steiners und seiner Gefolgschaft von der Entwicklung der Welt und der Menschheit festgehalten. Sie basiert auf der Lehre der Wurzelrassen. Fünf solcher Wurzelrassen konnte Steiner bis ins 20ste Jahrhundert ausmachen. Die zurzeit vorherrschende Wurzelrasse ist die der Arier, die, das wusste Steiner genau, ab 3573 von der Wurzelrasse der Westasiaten abgelöst wird.

Die Lehre von den Wurzelrassen umfasst einen unübersehbaren Wust von abstrusen bis massiv rassistischen Vorstellungen, die desungeachtet allesamt mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit daherkommen. In aller Ausführlichkeit sangen die Anthroposophen in der ersten Hälfte des 20sten Jahrhunderts das Hohelied der nordisch-germanischen Unterrasse, die seit 1413 vorherrsche. Ihr gegenüber wurden „Menschen, die

nicht europäischer Abstammung und nicht weißer Hautfarbe sind, … als minderwertig angesehen“.

Bei anderen Rassen sahen Steiner und seine Jünger „abnorme Geister der Form“ am Werk, die sich am Drüsensystem, an den Nerven oder an der Atmung der Menschen zu schaffen machten. Diese Rassen – malaische „Venusrasse“, mongolische „Merkurrasse“ und so weiter – seien zum „Hinsterben in einer Art Verknöcherung“ verurteilt. Zur „Fundierung“ dieser Erkenntnisse wurden und werden die fragwürdigen, inzwischen längst widerlegten Disziplinen der Temperamentlehre, der Phrenologie und der Physiognomik herangezogen.

Es entstand ein Theoriengefüge, das sich in bester Harmonie zu den Rassetheorien der Nationalsozialisten verhielt. Folgerichtig sehen die Anthroposophen bis heute im Hitler-Faschismus das „Werk finsterer Mächte …, die sich der Deutschen bedienten, oder als Folge negativer westlicher Einflüsse, denen die Deutschen erlegen“ waren.

Relativierung und Kontinuität

Wenn auch später die krassesten Aussagen abgemildert wurden und statt von Wurzelrassen jetzt von Kulturepochen die Rede ist, sind die zu Grunde liegenden Auffassungen unter den Anthroposophen ungebrochen vertreten. Noch in den 1950er Jahren konnte Wolfgang Moldenhauer unangefochten über „Naturvölker“ fabulieren, „deren Glieder zwar physische Menschenform zeigen, aber in einer den Tiergattungen bis zu einem gewissen Grade vergleichbaren Gruppenseelenhaftigkeit leben“.

Zwar haben sich auf Grund häufiger werdender Vorwürfe in jüngerer Zeit führende Anthroposophen vorsichtig von den verwegensten Aussagen Steiners distanziert. Trotzdem war auch dies im entsprechenden Sammelband der Anthroposophischen Gesellschaft noch verbunden mit der Forderung, Steiners „Gesamtübersicht über die Leibeseigentümlichkeiten“ nicht vorschnell abzuwehren, da sich „über lange Zeiträume betrachtet möglicherweise herausstellen (könne), dass dieser Interpretation ein realer Gehalt eignet“.

Und so konnte fortan mit gedämpft rassistischen Untertönen weiter ideologisiert werden – etwa im Zentralorgan der Anthroposphen, Goetheanum, wo noch 1987 „schwarze Afrikaner … als kindliche, triebgesteuerte Wesen“ bezeichnet wurden. Folgerichtig erhält denn auch die Ära der Kolonialisierung ihre positive Deutung, da sie dem „schlafenden Riesen Afrika ... Impulse der europäischen Bewusstseinsseele“ gebracht und ihr damit geholfen hätte, „ihr Stammesbewusstsein zugunsten einer ‚freien Volksgemeinschaft‘ zu überwinden und auf Grund der „Führung durch den Weißen“ eine „neue, bisher unbekannte völkische Seelenverfassung“ (1971, 1972) entstehen zu lassen.

Schulwirklichkeit

Nun ist, wie Peter Bierl ausdrücklich betont, nicht alles, was Anthroposophie heute und noch immer ausmacht, eins zu eins als Lehrinhalt in den Waldorf-Schulen anzutreffen. Immerhin aber sind die Kernaussagen Steiners und damit die anthroposophische Weltanschauung unverrückbare Grundlagen der Programmatik dieser Schulen. Das betrifft die den Kindern gegenüber zentrale Stellung des Lehrers als spritueller Führer, als „Schicksals- und Daseinsmacht im Leben des Kindes (Steiner)“, die auf jeder Ebene des Unterrichts das anthroposophische Menschenbild vermittelt. Diese schulische Vermittlung, so Bierl, ist völlig unberührt von den Erkenntnissen der allgemeinen und der Schulpädagogik wie auch von denen der Kinder- und Entwicklungspsychologie. Der Unterrichtsstil sei überwiegend frontal, also eher indoktrinär als aktivierend. Natürliche Neugierde der Schüler und ihr Bedürfnis, Dinge auszuprobieren und selber zu machen, „werden als Einwirken luziferischer Kräfte erklärt“. Kritisches Denken gilt als „Gift für die Seele“.

Dieser rigide undemokratische Grundtenor ist gepaart mit dem Vorherrschen lust- und lebensfeindlicher Praktiken und Verbote. Das gilt für Sport, in dem eine „Affenhaftmachung unserer Kultur“ gesehen wird, ebenso wie für den Umgang mit PCs oder mit Comics, für Techno-Musik und für Sexualität. Immer besteht die Alternative in „vergeistigten“ Inhalten, in einer bigotten Harmonieorientiertheit, die die realen Machtstrukturen sowohl der Schule selbst als auch der Gesellschaft ausblendet. Peter Bierl sieht im Ergebnis Schüler, „die sich über die reale und unbegriffene Atomisierung des Individuums in einer nach Kategorien von Waren und Konkurrenz funktionierenden Gesellschaft hinwegträumen“.

Warnung

In der Einleitung zum Buch spricht Peter Bierl von der „sanften Fassade“ von anthroposophischer Weltsicht und Waldorf-Erziehung, hinter der sich „gezielte Verblödung, repressive Toleranz sowie rassistische, antisemitische, frauenfeindliche und antidemokratische Ansichten“ verbergen. Die meisten dieser Vorwürfe kann er auf den folgenden 261 Seiten detailliert und überzeugend belegen. Genug auf jeden Fall, um mit Nachdruck auf die ideologischen Gefahren der Anthroposophie hinzuweisen.

Oswald Pannes ■

Peter Bierl: Wurzelrassen, Erzengel und Volksgeister. Die Anthroposophie Rudolf Steiners und die Waldorfpädagogik. Völlig überarbeitete und aktualisierte Neuauflage, 272 Seiten, broschiert, EUR 17.00, ISBN 3-89458-242-1

:ostritt

Erzwungene Wege“ heißt die Ausstellung, die die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ vom 10. August bis zum 29. Oktober im Berliner Kronprinzenpalais zeigen wird. Auf 600 Quadratmetern in zentraler Lage (Unter den Linden) sollen „Beispiele (...) unterschiedlicher europäischer Vertreibungsschicksale im 20. Jahrhundert“ dargestellt werden. „Mehr als 30 Völker oder Volksgruppen haben im verflossenen Jahrhundert in Europa ihre Heimat verloren“, teilt die Stiftung mit. 13 Beispiele hat sie ausgewählt, darunter diejenigen Vorgänge, die auch die Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Bonner Haus der Geschichte beschreibt (Völkermord an den Armeniern, Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei, Umsiedlung der Deutschen – vgl. AN 1/06). Die Stiftung stellt die „Vertreibung der Juden Europas ab 1933“ unmittelbar neben die „Umsiedlung der West-Karelier“.

Die einzelnen Vorgänge sollen, so will es die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“, nicht gegeneinander abgewogen werden. Man werde „keine Gewichtung der Leiden jedes einzelnen Betroffenen vornehmen, sondern (...) Ralph Giordanos Postulat ‚Die Humanitas ist unteilbar‘ als Grundlage“ nehmen, heißt es in einer Pressemitteilung. Deutlicher wird Ausstellungskurator Wilfried Rogasch, der seit 2004 an der Ausstellung arbeitet und sich ansonsten als Experte für deutschen und europäischen Adel profiliert hat. „Also, aus der Perspektive des Opfers“, verkündete Rogasch am 31. Januar im Deutschlandfunk, „aus der Perspektive des Opfers ist es vollkommen gleichgültig, sage ich jetzt mal etwas provokant, ob eine ostpreußische Frau 1944/45 vergewaltigt und dann ermordet wurde oder ob eine jüdische Frau von Deutschen in das KZ nach Auschwitz gebracht wurde und dann ermordet wurde. Das ist meine Überzeugung, aus der Opferperspektive ist das vollkommen gleichgültig.“

Wie die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ versichert, werden „die aktuellsten Ergebnisse der internationalen historischen Forschung zum Thema Zwangsmigration und Genozid aufgenommen. Der Wissenschaftliche Beirat hat sich in mehreren Sitzungen mit der Grundkonzeption der Ausstellung aus-ein-andergesetzt.“ Dem Gremium gehört unter anderem Hermann Schäfer an. Schäfer leitete bislang das Bonner Haus der Geschichte und verantwortet die dortige Ausstellung über „Vertreibungen“. Seit dem 1. Februar leitet er als Ministerialdirektor die Abteilung Kultur und Medien beim Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.

jk ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB); Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg–Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Der Fragebogen lächerlich?

Junge Freiheit Nr. 3/06 vom 13. Januar 2006

Der vom baden-württembergischen Innenminister vorgelegte Fragebogen für Menschen mit muslimischem Hintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft erreichen wollen, ist für das Blatt untauglich und trauert preußischen Tugenden nach: „Als verstaubt empfundene Kategorien wie Dienst und Opferbereitschaft – die Frage von Loyalität auch im Ernstfall – spielen dabei keine Rolle mehr, alles Emotionale scheint getilgt ... Ein schwacher Staat zeigt sich durch die hohle Pose einer Gesinnungsprüfung nicht standhaft, nicht einmal intolerant, was die hilflosere Gangart wäre. Er blamiert sich bis zur Lächerlichkeit."

Chefredakteur *Dieter Stein* verlangt von der Landesregierung die Schließung der Internet-Seite www.nrwgegen-rechts.de, die reihenweise linksextremistische Initiativen empfehle. *uld* ■

Internetseite geschlossen

Junge Freiheit Nr. 4/06 vom 20. Januar 2006

Das Blatt meldet erfreut, die Internetseite „NRW gegen Rechts" sei stillgelegt: „Erst nach intensiven Protesten, vor allem aus dem Umfeld der NRW-CDU, aber auch verschiedener Freidemokraten, sowie nicht zuletzt von Lesern dieser Zeitung, scheint sich Innenminister Ingo Wolf (FDP) dazu durchgerungen zu haben, die Seite endlich vom Netz zu nehmen." Aber ganz zufrieden ist das Blatt noch nicht. Die Seite führt jetzt weiter zu einer Linksammlung des WDR – und von da gelangt man ebenfalls wieder zu den antifaschistischen Initiativen im Land. Auch das soll künftig unterbunden werden, fordert das Blatt.

Der beschlossene Abriss des Palastes der Republik in Berlin bringt das Blatt zum Schwärmen – obwohl überhaupt noch nicht feststeht, was mit dem Platz geschehen soll, ist für das Blatt klar: „Die Wiedererrichtung des historischen Zentrums Berlins ist aber nicht nur eine Sache der Berliner, sondern eine nationale Angelegenheit ... Ein wiedererstandenes Berliner Stadtschloss nach historischem Vorbild wird eine Aufbruchstimmung erzeugen, wie sie dieses Land dringend benötigt." Aufbruch wohin? Dem Blatt ist entgangen, dass die alten Preußenpläne zur Eroberung Europas im heutigen Europa wirklich nur noch Tagträume sind. *uld* ■

Junge Freiheit beim NRW-Innenministerium

Junge Freiheit 5/06 vom 27. Januar 2006

Seit 1995 wird das Blatt im NRW-Verfassungsschutzbericht beobachtet. Dagegen hatte das Blatt geklagt und in erster und zweiter Instanz verloren, im Mai 2005 hob das Bundesverfassungsgericht die Urteile auf und verwies das Verfahren mit Auflagen an das Verwaltungsgericht Düsseldorf zurück. Das Blatt wird vertreten durch den ehemaligen Generalbundesanwalt Alexander von Stahl. Der sollte nun mit dem Innenministerium NRW über einen Vergleich sprechen: „Wie schon im vergangenen Jahr ... hat die Junge Freiheit dem Innenministerium auch jetzt wieder angeboten, die Klage zurückzunehmen, wenn das Innenministerium NRW einräumt, dass in der Vergangenheit die Berichterstattung über die Junge Freiheit nicht den späteren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und dass man sich in Zukunft an diese Vorgaben halten werde. Die Vertreter des Landes NRW zeigten sich auch diesmal nicht bereit, für die Vergangenheit irgendeine Erklärung abzugeben." Das Blatt strebt weitere Verhandlungen an. *uld* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 22 Euro

O Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro

O Jahres-Abo, 26 Hefte 44 Euro

O Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro

O Schüler-Abo, 26 Hefte 28 Euro

Erscheinungsweise: 14-täglich

O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, email: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507

JF von der Leipziger Buchmesse ausgeschlossen

Junge Freiheit Nr. 6/06 vom 3.2.2006

Der Direktor der Leipziger Buchmesse hat dem Blatt mitgeteilt, seine Teilnahme als Aussteller „gefährdet die ordnungsgemäße Durchführung der Buchmesse". Dazu Chefredakteur *Dieter Stein*: „Dieses Jahr könnte das Motto der Messe betrüblicherweise ‚Leipzig zensiert' heißen – wenn sich die Messeleitung nicht noch einmal eines Besseren besinnt." *uld* ■

Aus dem „freiheitlichen Magazin" Aula

ÖSTERREICH. In der Januar-Ausgabe der „Aula" schreibt Fred Duswalds zur Verfolgung Homosexueller im NS-Regime. Bezeichnenderweise verwendet er Formulierungen wie „57.000 homosexuelle Täter" (Aula 1/2006, S. 12), wenn die Rede von den homosexuellen Opfern der NS-Verfolgungen ist. Die Tatsache, dass die Homosexuellen unter „allen Häftlingen [...] die höchste Todesrate [hatten]", erklärt sich Duswald u. a. damit, dass „sie wegen ihrer gegen die Schöpfungsordnung gerichteten Sexualität auch in Freiheit die am meisten gefährdete Gruppe bilden und ihre durchschnittliche Lebenserwartung von Haus aus nur halb so hoch ist wie bei Heterosexuellen". Auch seien im KZ nicht alle ermordet worden, vielmehr hätten viele Selbstmord begangen, was ebenfalls den Opfern selbst zuzuschreiben sei: „Auch bei frei lebenden Schwulen ist die Selbstmordrate dreimal so hoch wie bei Männern allgemein. ‚Der Sünde Sold ist der Tod', schrieb der Apostel Paulus an die Römer (6, 23)."

Der im November 2005 verstorbene Franz Schönhuber ist mit seinem letzten Interview vertreten. Angesichts der aktuellen Versuche der FPÖ-Spitze, die europäischen rechtsextremen Parteien zu einigen, warnte er davor, hierbei die NPD zu vergessen. Auch wenn die auf Legalität getrimmten Rechtsextremen aus „Angst vor der Weltmeinung" (ebenda, S. 15) nicht bei der NPD anstreifen wollen, müsse „bei einer Eurorechten [...] Deutschland dabei sein – und außer der NPD gibt es in Deutschland nichts mehr". Als „europäischer Einigungsapostel" bot Schönhuber sich für das Ausloten einer möglichen Zusammenarbeit an. Gleichzeitig warnte er vor Filip Dewinter und seinem Vlaams Belang: „Dewinter ist ein schlauer Bursche, eine Ersatzausgabe von Haider. In Antwerpen wird viel mit Gold gehandelt, zu den Juden gibt es über den gemeinsamen Feind Islam Berührungspunkte. Dewinter war auch in Israel. Das ist sehr gefährlich." Gefragt, ob er denkt, „dass bei der Umbenennung von Vlaams Blok auf Vlaams Belang jüdischer Einfluss im Spiel war", bejahte der ehemalige SS-Recke dies. *www.doew.at* ■